

Mit Formularteil

# Die Vorsorgemappe



Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Testament

Bestattungsverfügung



Betreuungsverein

Alb Donau e. V.

# Umsorgt. Betreut. Entlastet.

Sie suchen Tagesstruktur und liebevolle Betreuung ...

## Nette Gesellschaft inklusive?

Dann ist unsere Tagespflege genau das Richtige für Sie. Sie können „Ihre Tage“ flexibel wählen, den Fahrservice nutzen und sich auf unsere kompetente und individuelle Betreuung verlassen. Aktivität und Selbstständigkeit liegen uns ebenso am Herzen wie das Fördern sozialer Kontakte. Haben Sie einen Pflegegrad, wird das Entgelt von der Pflegekasse übernommen – meist in voller Höhe und ohne Kürzung an anderen Pflegeleistungen.



Überzeugen Sie sich bei einem kostenlosen Schnuppertag.

**T** Tagespflege  
**T** Tagespflege in Kooperation

Laichingen **T**

Blaustein **T**

Schelklingen **T**

Ulm  
Wiblingen **T**

Erbach **T**

Dietenheim **T**

Wir sind für unsere Gäste da – an 6 Standorten im Alb-Donau-Kreis und in Ulm.

Gerne informieren wir Sie **unverbindlich**.

Info-Telefon  
**07391 586-5300**

KONTAKT

**Tagespflege**  
Blaustein • Dietenheim  
Erbach • Laichingen  
Schelklingen • Wiblingen



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Betreuungsverein Alb-Donau e. V. ....	6
Wichtige Rufnummern .....	56
Notfallausweis .....	56
Organspendeausweis.....	57

## Gut informiert...

Rechtzeitig Vorsorge treffen.....	10
Die Vorsorgevollmacht.....	12
Das Ehegattennotvertretungsrecht .....	14
Die Betreuungsverfügung .....	16
Die Patientenverfügung .....	18
Rechtliche Betreuung – was ist das? .....	20
Erbrecht und Testament .....	22
Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	24
Vorsorge für den Todesfall .....	48
Der Bestattungsvorsorgevertrag.....	50
Grabpflege .....	52
Grabmale .....	52

## Zum Ausfüllen...

Vorsorgevollmacht .....	27
Persönliche Daten .....	31
Betreuungsverfügung .....	35
Patientenverfügung.....	37
Erklärung zur Organspende.....	42
Bestattungsverfügung.....	43
Checkliste Todesfall – was ist zu tun?.....	47

## Regionale Adressen

Die Betreuungsbehörde .....	8
Betreuungsgerichte.....	8
Betreuungsvereine .....	9
Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis .....	9



## Impressum

In dieser Ausgabe sind alle aktuellen Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023 eingearbeitet bzw. enthalten.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem  
Betreuungsverein Alb-Donau e. V.  
St.-Barbara-Str. 4, 89077 Ulm  
Tel. 0731 33556  
info@betreuungsverein-ad.de

**Herausgeber und Verlag:**  
Verlag & Marketing Fred Müller e. K.  
Rieslingstraße 6, 75031 Eppingen  
Tel. 07138 6903097 | info@vundm.com

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Nachdruck oder Reproduktion – gleich welcher Art sowie die Verwendung in elektronischen Medien – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.  
© 1/2024 by Verlag & Marketing

### Printmedien



**bagso empfohlen**

- ✓ Lesefreundlich
- ✓ Kontrastreich
- ✓ Verständlich

# Holzbau aus Leidenschaft



## WOHNKOMFORT – EIN LEBEN LANG!

**Wollen Sie im Alter so lange wie möglich unabhängig leben? Modernisieren Sie jetzt und denken Sie heute schon an morgen!**

„Die Förderbank KfW unterstützt viele Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Ihren Wohnkomfort und Ihre Sicherheit erhöhen und Barrieren reduzieren können“, so Jochen Bückle [Inh. Bückle Holzbau, Ringingen].

„Altersgerechtes Umbauen heißt Barrieren abbauen, damit jene nicht in späteren Jahren den Wohnkomfort einschränken. Dazu gehören beispielsweise zu schmale Türen oder Gänge, zu steile Treppen oder Höhenunterschiede wie Schwellen zum Balkon, sowie auch zu enge Duschen oder Badewannen.“

Wir erfüllen Ihre Bauräume seit über 20 Jahren und sind der kompetente Ansprechpartner für die Erstellung und

den Ausbau von Dachstühlen, Aufstockungen, energetischen Dachsanierungen, Innenausbau bis hin zur Altbausanierung. Auch gehören innovative Häuser in Holzrahmenbauweise sowie Wohnhauskonzepte mit barrierefreiem Wohnkomfort zu unseren Leistungen. Wir kümmern uns um den kompletten Bauablauf von der ersten Idee bis zum letzten Pinselstrich. Somit haben Sie nur einen Ansprechpartner und doch für jede Arbeit einen Spezialisten.



**Bückle Holzbau GmbH & Co. KG**

In den Wiesen 5 | 89155 Erbach-Ringingen

Tel.: 07344 95215-76 | E-Mail: [info@bueckleholzbau.de](mailto:info@bueckleholzbau.de)

[www.bueckleholzbau.de](http://www.bueckleholzbau.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

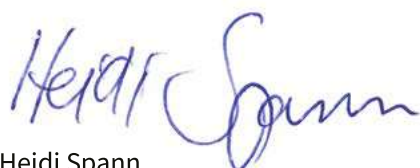
es ist ratsam, für den Fall von Notfällen Vorsorge zu treffen, unabhängig vom Alter. Leider neigen wir dazu, uns ungern mit diesem Thema auseinanderzusetzen, wodurch es oft vernachlässigt wird. Doch in Momenten wie einem Unfall oder einer plötzlichen Erkrankung sind wir dankbar, wenn alles gut organisiert ist. Dies ermöglicht es Familienmitgliedern oder Vertrauten, sich in den Unterlagen zurechtzufinden und Notwendiges zu regeln, besonders wenn wir vorübergehend oder dauerhaft dazu nicht in der Lage sind.

Die vorliegende Vorsorgemappe unterstützt Sie dabei, die relevanten Informationen zusammenzustellen. Obwohl sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, dient sie als hilfreiche Orientierungshilfe beim Strukturieren Ihrer persönlichen Angelegenheiten. Dies schafft Klarheit für Sie selbst und vermittelt Ihnen das beruhigende Gefühl, dass im Ernstfall alle wichtigen Daten, Dokumente und Informationen zentral an einem Ort verfügbar sind. Somit erhalten Ihre Angehörigen und Vertrauten einen ersten Überblick und können im Sinne Ihrer Wünsche handeln.

Die beigefügten Formulare für die persönliche Vorsorge können Sie direkt ausfüllen oder als Kopiervorlage verwenden. Außerdem finden Sie in den Umschlagseiten einen Notfallausweis sowie einen Organspendeausweis. Diese können Sie ausschneiden, ausfüllen und beispielsweise in Ihrer Geldbörse aufbewahren.

Es ist selbstverständlich, dass nur vertraute Personen Zugang zu diesen Informationen haben sollten. Beachten Sie bitte auch, dass einige Ihrer Daten möglicherweise nach einer gewissen Zeit aktualisiert werden müssen.

Mein besonderer Dank gilt allen Inserenten, die durch ihre Anzeigen die Veröffentlichung dieser Vorsorgemappe unterstützt haben.



Heidi Spann  
Geschäftsführerin  
Betreuungsverein Alb-Donau e. V.



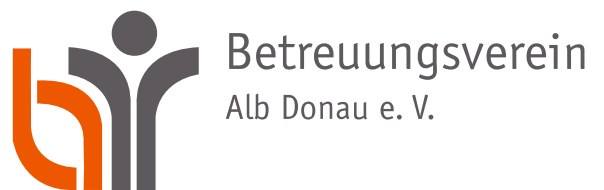
**i**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der rechtlich definierten Begriffe verwenden wir die männlichen Formen „Betreuer“, „Betreuter“ und „Betroffener“. Wir meinen dabei immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform ist wertfrei.

# Betreuungsverein Alb-Donau e. V.

Der Betreuungsverein Alb-Donau e. V. arbeitet eng zusammen mit den Angehörigen von Betreuten, Sozialen Diensten, Heimverwaltungen, Werkstätten für behinderte und psychisch kranke Menschen, dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Betreuungsgericht Ulm und Ehingen.

## Wir sind für Sie da...



**Heidi Spann**  
Geschäftsführerin und  
Vereinsbetreuerin



**Miriam Kunz**  
Vereinsbetreuerin und  
Querschnittsmitarbeiterin

**Stefanie Grothe**  
Vereinsbetreuerin und  
Querschnittsmitarbeiterin



**Werner Ruf**  
Vereinsbetreuer und  
Querschnittsmitarbeiter

### Unsere Leistungen umfassen:

- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Einführung, Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Austauschmöglichkeiten für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Durchführung von hauptamtlichen Betreuungen
- Informationsveranstaltungen über Vorsorgevollmacht
- Beratung bevollmächtigter Personen

Neu in unserem Angebot ist die Vorsorgemappe, die Ihnen das beruhigende Gefühl gibt, wichtige Angelegenheiten für den Notfall geregelt zu haben. Zusätzlich fungiert sie als umfassende Orientierungshilfe für alle Fragen rund um die selbstbestimmte Vorsorge und Nachlassplanung.

Eine zentrale Aufgabe unseres Betreuungsvereins besteht darin, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, sie in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehören regelmäßige Treffen, bei denen sich Ehrenamtliche austauschen können und über rechtliche Änderungen informiert werden. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung bietet nicht nur persönlichen Nutzen, sondern auch das Gefühl, gebraucht zu werden, die sinnvolle Nutzung von Zeit, das Erlernen neuer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie - besonders wichtig - den Kontakt zu anderen Menschen.

Ehrenamtliche Betreuer investieren etwa bis zu 2 Stunden pro Woche, erhalten eine Aufwandsentschädigung und sind gesetzlich haftpflicht- sowie unfallversichert. Innerhalb ihres festgelegten Aufgabenbereichs sind sie rechtliche Vertreter der hilfebedürftigen Person und unterstützen in finanziellen Angelegenheiten, gesundheitlichen Fragen, der Geltendmachung von Rechtsansprüchen, Wohnungsangelegenheiten (z. B. Umzug in ein Pflegeheim) sowie in allen anderen Lebenssituationen, die eine rechtliche Betreuung erfordern.

Der Betreuungsverein organisiert auch Informationsveranstaltungen zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht. Einzelberatungen zu diesen Themen werden ebenfalls angeboten. Personen, die als Bevollmächtigte Unterstützung im Rahmen ihrer Vertretung benötigen, können sich ebenfalls an uns wenden.

Bei Fragen zu Vorsorgethemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie die Mitgliedschaft im Verein sind kostenfrei.

#### Betreuungsverein Alb-Donau e. V.

St.-Barbara-Str. 4

89077 Ulm

Tel. 0731 33556

info@betreuungsverein-ad.de

www.betreuungsverein-ad.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung



Der Betreuungsverein Alb-Donau e. V. wird unterstützt vom Landratsamt des Alb-Donau-Kreises.



Sozialstation



Raum  
Munderkingen

- Krankenpflege
- Altenpflege
- Hausw. Versorgung
- Tagespflege
- Mobiler Sozialer Dienst
- Hausnotruf
- Fußpflege
- Org. Nachbarschaftshilfe
- Warmer Mittagstisch



Sie erreichen uns rund um die Uhr.  
Telefon: 07393.3882, E-Mail: mail@sozialstation-munderkingen.de

*Aktiv und Mobil leben mit*

## SCHWABEN- TREPPENLIFTE

Ihr Partner für Treppenlifte,  
Plattformlifte & Hebebühnen

**Tel. 07345/506447**



**Schwaben-Treppenlifte.de**  
info@schwaben-treppenlifte.de

# Wichtige Adressen

## Betreuungsgerichte

Das Betreuungsgericht entscheidet über die Einrichtung, den Umfang und die Aufhebung einer Betreuung und eines Einwilligungsvorbehaltes sowie über die Auswahl und Bestellung des Betreuers. Während einer Betreuung sind zahlreiche Rechtshandlungen des Betreuers durch das Gericht zu genehmigen. Das Gericht berät und beaufsichtigt den Betreuer.

Für die Betreuerbestellung ist das Amtsgericht - Betreuungsgericht - zuständig, in dessen Bezirk die betroffene Person zur Zeit der Antragstellung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, also dort, wo sie sich hauptsächlich aufhält. Im Alb-Donau-Kreis sind die nachfolgend aufgeführten Betreuungsgerichte zuständig.

### Amtsgericht Ulm – Betreuungsgericht

Zeughausgasse 14  
89073 Ulm  
Tel. 0731 189-3497  
poststelle@agulm.justiz.bwl.de

*Zuständig für die Wohnorte:*

- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| → Altheim (Alb) | → Illerkirchberg |
| → Amstetten     | → Illerrieden    |
| → Asselfingen   | → Laichingen     |
| → Ballendorf    | → Langenau       |
| → Balzheim      | → Lonsee         |
| → Beimerstetten | → Merklingen     |
| → Berghülen     | → Neenstetten    |
| → Bernstadt     | → Nellingen      |
| → Blaubeuren    | → Nerenstetten   |
| → Blaustein     | → Öllingen       |
| → Börslingen    | → Rammingen      |
| → Breitingen    | → Schnürpflingen |
| → Dietenheim    | → Setzingen      |
| → Dornstadt     | → Staig          |
| → Erbach        | → Weidenstetten  |
| → Heroldstadt   | → Westerheim     |
| → Holzkirch     | → Westerstetten  |
| → Hüttisheim    |                  |

### Amtsgericht Ehingen – Betreuungsgericht

Marktplatz 3, 89584 Ehingen  
Tel. 07391 508-323 und 508-321  
poststelle@agehingen.justiz.bwl.de

*Zuständig für die Wohnorte:*

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| → Allmendingen | → Oberdischingen |
| → Altheim      | → Obermarchtal   |
| → Ehingen      | → Oberstadion    |
| → Emeringen    | → Öpfingen       |
| → Emerkingen   | → Rechtenstein   |
| → Griesingen   | → Rottenacker    |
| → Grundsheim   | → Schelklingen   |
| → Hausen a. B. | → Untermarchtal  |
| → Lauterach    | → Unterstadion   |
| → Munderkingen | → Unterwachingen |

## Die Betreuungsbehörde

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, im Rahmen eines laufenden betreuungsgerichtlichen Verfahrens (siehe Seite 20) u. a. eine geeignete Betreuungsperson (z. B. Familienangehöriger, ggf. externe Person) zu finden und deren Eignung zu prüfen. Ferner soll die Betreuungsbehörde den notwendigen Umfang der rechtlichen Betreuung ermitteln. Dabei ist den Persönlichkeitsrechten und den Wünschen der betroffenen Person Geltung zu verschaffen. Während des laufenden Verfahrens arbeitet die Betreuungsbehörde eng mit dem zuständigen Betreuungsgericht zusammen. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, über Vorsorgevollmachten sowie weitere betreuungsrechtliche Verfügungen zu informieren. Die örtliche Betreuungsbehörde kann die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen.

### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

#### Betreuungsbehörde

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Tel. 0731 185-4425, 185-4404, 185-4478  
betreuungsbehoerde@alb-donau-kreis.de  
www.alb-donau-kreis.de



## Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine übernehmen eine wichtige Aufgabe. Sie bemühen sich unter anderem darum, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen und fortzubilden sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Betreuungsvereine informieren in Veranstaltungen und in Sprechstunden über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie einer Patientenverfügung. Außerdem beraten sie im Einzelfall bei der Erstellung einer Vollmacht. Eine berufsmäßige Übernahme einer Vollmacht ist den Vereinen aufgrund der Regelungen im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) derzeit nicht möglich.

Hauptamtlich Mitarbeitende der Betreuungsvereine werden von den Betreuungsgerichten häufig als Betreuer bestellt, wenn die Betreuung nicht Einzelpersonen wie Angehörigen oder sonstigen Vertrauten übertragen werden kann. Betreuungsvereine übernehmen im Einzelfall auch Verhinderungsbetreuungen, sofern dies von ehrenamtlichen Betreuern gewünscht wird. Die Verhinderungsbetreuung kommt dann bei vorübergehendem Ausfall des Betreuers durch Krankheit, Urlaub usw. zum Tragen.

### Betreuungsverein Alb-Donau e. V.

St.-Barbara-Str. 4, 89077 Ulm  
Tel. 0731 33556, Fax 0731 9317542  
info@betreuungsverein-ad.de  
www.betreuungsverein-ad.de



### Wichtig zu wissen!

Betreuungsvereine beraten ehrenamtliche und familienangehörige rechtliche Betreuer bei ihrer Aufgabenwahrnehmung, bieten Schulungen und Erfahrungsaustausch an. In allen Betreuungsvereinen sind auch Bevollmächtigte, die aktiv tätig sind, bei diesen Veranstaltungen willkommen.

## Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Der Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis wird gemeinsam vom Alb-Donau-Kreis und den Pflege- und Krankenkassen getragen. Aufgabe des Pflegestützpunktes ist eine umfassende und unabhängige Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen über Leistungen und regionale Hilfsangebote. Ziel ist, ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Im Beratungsgespräch werden die notwendigen Unterstützungsleistungen ermittelt, um individuell angepasste Hilfen zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes stehen bereits im Vorfeld einer Pflegebedürftigkeit beratend zur Seite. Die Beratung ist kostenlos und kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause stattfinden.

### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Standort Ulm  
Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Tel. 0731 185-4501, 185-4379, 185-4513, 185-4505

Standort Ehingen  
Am Sternplatz 5, 89584 Ehingen  
Tel. 07391 779-2476  
www.alb-donau-kreis.de



# Rechtzeitig Vorsorge treffen

Es ist sehr wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um sicherzustellen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen in bestimmten Situationen respektiert werden.

Wer aktiv im Leben steht, denkt nicht gerne darüber nach, dass man vielleicht einmal seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und auf Hilfe angewiesen ist. Dabei kann man jederzeit durch Krankheit, Unfall oder Alter in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können.

## Wer entscheidet und handelt dann in Ihrem Sinne?

Entgegen der vielfach verbreiteten Meinung sind Familienangehörige nicht automatisch vertretungsberechtigt. Um die betreuungsbedürftige Person rechtsverbindlich zu vertreten, benötigen auch Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern volljähriger Kinder eine gültige Vollmacht oder müssen vom Gericht als Betreuer bestellt sein.

Auch das seit Januar 2023 geltende Ehegattennotvertretungsrecht (siehe Seite 14) gilt lediglich für Entscheidungen im Bereich der Gesundheitssorge und ist auf längstens sechs Monate begrenzt.



## Wir empfehlen

Um sicherzustellen, dass Ihre Vorsorgedokumente den rechtlichen Anforderungen entsprechen und Ihre individuellen Bedürfnisse abdecken, ist es sinnvoll, Rat durch die Betreuungsbehörde, einen Betreuungsverein, Notar oder Fachanwalt einzuholen.

Je früher Sie Vorsorge treffen, desto besser können Ihre Wünsche im Ernstfall berücksichtigt werden.

Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sollten daher unbedingt frühzeitig und sorgfältig bedacht werden. Es ist für alle Beteiligten eine Erleichterung, wenn bereits in „guten Zeiten“ Vorsorge für den Fall der Fälle getroffen wurde.

## Möglichkeiten der Vorsorge

### Patientenverfügung erstellen

Verfassen Sie eine schriftliche Erklärung, in der Sie festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie im Falle Ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit wünschen oder ablehnen. Stellen Sie sicher, dass die Patientenverfügung den rechtlichen Anforderungen entspricht.

### Vorsorgevollmacht erteilen

Bevollmächtigen Sie eine vertrauenswürdige Person, die in Ihrem Namen rechtliche und finanzielle Angelegenheiten regeln kann, falls Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Erstellen Sie eine Vorsorgevollmacht und besprechen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen mit der ausgewählten Person.

### Betreuungsverfügung verfassen

Legen Sie schriftlich fest, wer als Betreuer eingesetzt werden soll und welche persönlichen Vorstellungen und Wertvorstellungen berücksichtigt werden sollen, falls eine rechtliche Betreuung erforderlich wird.

### Dokumente hinterlegen und informieren:

Bewahren Sie die erstellten Dokumente an einem sicheren Ort auf und teilen Sie Ihren Vertrauenspersonen, wie Ihrem Bevollmächtigten und Ihren engen Angehörigen die Existenz und den Aufbewahrungsort der Dokumente mit.

### Regelmäßige Überprüfung:

Nehmen Sie sich regelmäßige Zeit, um Ihre Vorsorgedokumente zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Lebensumstände und Wünsche können sich im Laufe der Zeit ändern, daher ist es wichtig, dass Ihre Dokumente immer auf dem neuesten Stand sind.



immo-voba.de

**Beruhigend,  
wenn beim  
Immobilien-Verkauf  
alles sicher abläuft.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Jetzt Termin vereinbaren:  
0731 183-4200

Setzen Sie beim Verkauf Ihrer Immobilie auf einen vertrauenswürdigen, erfahrenen und kompetenten Experten – auf uns. Als größter Immobilien-Vermarkter der Region gestalten wir Ihren Verkauf sicher, schnell und sorgenfrei. Sie können sich so darauf verlassen, einen attraktiven, marktgerechten Verkaufspreis zu erzielen.

**Volksbank Immobilien**  
Ulm | Biberach | Ravensburg

## Pflegen, helfen, beraten. Ein Team, das Ihnen zur Seite steht.

Sozialstation



Erbach

### pflegen

Ihr körperliches Wohlbefinden und die persönliche Entlastung stehen im Vordergrund – entsprechend Ihren Terminwünschen – und natürlich auch in Ihrem zu Hause.

### helfen

Ihren Alltag mit Haushalt und Erledigungen zu entlasten und in Lebenssituationen zu helfen, die alleine schwer zu bewältigen sind – das ist unsere Aufgabe.

### beraten

bei uns erfahren Sie alles über den Einsatz und die Auswahl der benötigten Hilfsmaßnahmen – ganz individuell und persönlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.



Erlenbachstr. 19 · 89155 Erbach · Telefon 07305 3601 · [www.sozialstation-erbach.de](http://www.sozialstation-erbach.de)

# Die Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen, wer in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Grundsätzlich kann jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist, einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Rechtsgeschäfte (Spezialvollmacht) oder zur generellen Regelung aller Rechtsgeschäfte (Generalvollmacht) erteilen. Die bevollmächtigte Person, die das Original oder eine notariell beglaubigte Ausfertigung des Originals in Händen hält, ist damit sofort und jederzeit handlungsfähig.

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Die Rechtspraxis hat den Begriff „Vorsorgevollmacht“ geprägt. Sie hat vorsorgenden Charakter und soll grundsätzlich erst verwendet werden, wenn der Vollmachtgeber seine rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Die Vorsorgevollmacht ist umfassend. Mit ihr soll nach Möglichkeit die Einrichtung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden. Leitgedanke der Vorsorgevollmacht ist, dass sie möglichst nicht unter Druck eines Ernstfalles, sondern frühzeitig nach reiflicher Überlegung erteilt wird. Mit der nach außen – am besten ab sofort – gültigen Vorsorgevollmacht erhält die bevollmächtigte Person die Befugnis, den Vollmachtgeber in den benannten Aufgabenbereichen zu vertreten. Einzelheiten zur Umsetzung und Einschränkungen sollten in der nach außen wirksamen Vollmacht vermieden werden, da diese deren praktische Umsetzung erschweren. In einer separaten Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer lässt sich im sogenannten Innenverhältnis festlegen, unter welchen Bedingungen der Bevollmächtigte tätig werden darf. Hierbei handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Dieser kann detaillierte Anweisungen enthalten, was wie zu erledigen ist.

Die bevollmächtigte Person bleibt grundsätzlich auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus handlungsfähig. Dennoch sollte dies in der Vollmacht ausdrücklich festgelegt sein. Die bevollmächtigte Person handelt in diesem Fall für die Erben, bis diese die Vollmacht widerrufen. Wenn die Vollmacht mit dem Tode enden soll, muss auch dies in der Vollmacht festgelegt werden.



© Robert Kneschke

## Was kann geregelt werden?

Welche Angelegenheiten die bevollmächtigte Person für Sie regeln soll, richtet sich nach Ihrem Willen und Ihrer konkreten Lebenssituation. Sie können eine umfassende Vollmacht erteilen, die neben der generellen Vertretung bei Rechtsgeschäften (**Generalvollmacht**) auch die Vertretung in persönlichen Angelegenheiten wie der Aufenthaltsbestimmung oder der Gesundheitsvorsorge (**Personensorge**) zulässt. Möglich ist aber auch, dass Sie die Vollmacht auf einzelne Rechtsgeschäfte beschränken, wie die Verwaltung Ihres Vermögens, die Vertretung gegenüber Behörden oder den Abschluss eines Heimvertrages.

Haben Sie zusätzlich zur Vorsorgevollmacht eine Patientenverfügung verfasst, so ist die bevollmächtigte Person nach § 1827 BGB gehalten, dem in der Patientenverfügung erklärten Willen Geltung zu verschaffen. Nach § 1829 BGB kann eine Vollmacht auch für die Einwilligung, Nichteinwilligung oder den Widerruf der Einwilligung in risikoreiche Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe wie z. B. Operationen erteilt werden.

Es können auch Fälle geregelt werden, in denen die bevollmächtigte Person über die freiheitsentziehende Unterbringung und andere freiheitsentziehende Maßnahmen entscheiden darf, solange dies erforderlich ist (§ 1831 BGB). Ein Bevollmächtigter kann hier aber nur entscheiden, wenn diese Maßnahmen ausdrücklich in der Vollmacht benannt sind. Alle mit Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung verbundenen Maßnahmen müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden.

## Die Form der Vorsorgevollmacht

Grundsätzlich gibt es keine besonderen Formvorschriften für Vorsorgevollmachten. Zum Nachweis und aus Gründen der Klarheit sollte die Vollmacht jedoch schriftlich abgefasst werden. Sie muss nicht handschriftlich verfasst sein, allerdings ist dabei die Gefahr einer Fälschung am geringsten. Außerdem kann man eventuellen späteren Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers eher begegnen, wenn der Text vollständig eigenhändig geschrieben ist. Meist wird jedoch ein Formular mit Ankreuzfeldern verwendet, das um die persönlichen Angaben ergänzt wird. Ein entsprechendes Formular finden Sie ab Seite 27 in dieser Vorsorgemappe. Keinesfalls sollten das Datum und die Unterschrift fehlen.

## Beurkundung und Beglaubigung

Die öffentliche Beglaubigung oder notarielle Beurkundung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Damit die Vollmacht in Grundbuch- und Handelsregisterangelegenheiten genutzt werden kann, ist jedoch zumindest eine öffentliche Beglaubigung erforderlich. Mit der öffentlichen Beglaubigung wird bestätigt, dass die Unterschrift auf der Vollmacht von Ihnen stammt. Die Beglaubigung kann kostengünstig durch die örtliche Betreuungsbehörde erfolgen. Alternativ können Sie die Vollmacht auch von einem Notariat beglaubigen lassen.

Die notarielle Beurkundung erfüllt ebenfalls den Zweck des Identitätsnachweises, geht aber noch darüber hinaus. Bei der notariellen Beurkundung befasst man sich mit dem Inhalt der Vollmachtsurkunde. Durch rechtssichere Formulierungen werden inhaltlich fehlerhafte oder ungenau formulierte Vollmachten vermieden. Bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers sind Notare verpflichtet, Nachforschungen anzustellen und eine Beurkundung gegebenenfalls abzulehnen. Aus diesem Grund kann die notarielle

Beurkundung auch als Nachweis der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Bevollmächtigung dienen.

## Widerruf und Änderung

Eine Vorsorgevollmacht können Sie jederzeit ändern oder widerrufen, solange Sie geschäftsfähig sind. Änderungen oder Ergänzungen, die Sie im Originaldokument vornehmen, sollten Sie mit Datum und Unterschrift bestätigen. Besonders bei größeren Änderungen empfehlen wir, eine neue Vollmacht zu erstellen und die alte zu vernichten. So werden eventuelle Zweifel an der Legitimität der Vollmacht vermieden. Bei einer notariell beglaubigten oder beurkundeten Vollmacht sind handschriftliche Änderungen und Ergänzungen nicht gestattet. In diesem Fall wäre also die Vollmacht zu widerrufen.

## Aufbewahrung und Registrierung

Damit die Vollmacht genutzt werden kann, muss diese im Original vorgelegt werden. Sie sollten daher sicherstellen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Vertrauensperson über den Aufbewahrungsort informiert ist und im Ernstfall darauf zugreifen kann. Sie können das Originaldokument auch der bevollmächtigten Person direkt aushändigen. Bedenken Sie jedoch, dass die Vollmacht sofort eingesetzt werden kann.

Gegen eine einmalige Registrierungsgebühr können Sie Ihre Vorsorgevollmacht beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Dabei handelt es sich um eine reine Datenbank, in der festgehalten wird, wer wem eine Vorsorgevollmacht für welche Lebensbereiche erteilt hat. Die Vollmacht selbst und deren Inhalte werden nicht erfasst. Die registrierten Daten können von Betreuungsgerichten jederzeit über einen gesicherten Online-Zugang abgerufen werden. Steht eine Entscheidung an, kann so schnell festgestellt werden, ob die betroffene Person eine Vertrauensperson benannt hat und aus diesem Grund auf eine gerichtliche Betreuung verzichtet werden kann.

### **Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister**

Postfach 080151, 10001 Berlin  
Tel. 0800 3550500 (gebührenfrei)  
Fax 030 38386677  
info@vorsorgeregister.de  
www.vorsorgeregister.de

# Das Ehegattennotvertretungsrecht

Warum Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung weiterhin wichtig sind.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung können sich Ehegatten nicht ohne Weiteres gegenseitig umfassend vertreten. Grundsätzlich ist jeder für die Wahrnehmung seiner eigenen rechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Ohne eine besondere gesetzliche Regelung oder Bevollmächtigung kann niemand für eine andere Person rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Dies gilt auch für Ehegatten.

Mit der Reform des Betreuungsrechts am 1. Januar 2023 wurde ein Notvertretungsrecht für Ehegatten in Gesundheitsfragen eingeführt. Die neue Regelung des § 1358 BGB ermöglicht es Ehegatten in bestimmten Notsituationen für einander Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen. Bislang war in diesen Fällen die Anordnung einer vorläufigen Betreuung erforderlich, sofern keine Vorsorgevollmacht vorgelegen hat.

## Voraussetzungen und Dauer

Das gegenseitige Notvertretungsrecht gilt nur für zusammenlebende Ehegatten und eingetragene Lebenspartner. Voraussetzung ist zudem, dass ein Ehegatte bewusstlos oder krank ist und aus diesem Grund seine Angelegenheiten der

Gesundheitspflege rechtlich nicht besorgen kann. Der vertretende Ehegatte darf in unaufschiebbare Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder sie untersagen. Von der Vertretungsbefugnis erfasst sind nur Einwilligungen in Behandlungen oder Eingriffe, die aus medizinischer Sicht notwendig sind.

Wie auch die Vorsorgevollmacht, regelt das Ehegattennotvertretungsrecht allerdings nur, wer Entscheidungen in den vorgenannten Angelegenheiten treffen kann, nicht aber wie sie zu treffen sind. Konkrete Vorstellungen, wie die medizinische Behandlung aussehen soll, müssen daher nach wie vor zusätzlich in einer Patientenverfügung geregelt werden. Für die Ausübung des Vertretungsrechts nach der Erstbehandlung erhält der vertretende Ehegatte vom Arzt ein Dokument. Das Vertretungsrecht endet spätestens sechs Monate nachdem vom behandelnden Arzt bestätigter Eintritt der Bewusstlosigkeit oder Krankheit. Sobald der vertretene Ehegatte wieder einwilligungs- und handlungsfähig ist, endet das Vertretungsrecht automatisch.

## Warum noch eine Vorsorgevollmacht ?

Das Notvertretungsrecht ist keine vollständige Vorsorge, da es auf die Entscheidung in Gesundheitsangelegenheiten beschränkt ist. Daher müssen Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten und Bankgeschäfte weiterhin in einer Vorsorgevollmacht geregelt werden. Zudem ist das Notvertretungsrecht zeitlich begrenzt und dauert maximal sechs Monate. Ist der Ehegatte nach Ablauf dieser Frist weiterhin nicht in der Lage Entscheidungen zu treffen und es gibt keine Vollmacht, muss ein Betreuer bestellt werden.

Eine Vorsorgevollmacht ist eine umfassendere Lösung, da sie sowohl den Bereich der Gesundheitspflege als auch den Bereich der Vermögenspflege abdeckt. Der Vertreter hat hierbei die Möglichkeit, alle notwendigen Handlungen für die Person vorzunehmen, die die Vollmacht erteilt hat. Es empfiehlt sich daher weiterhin eine Vorsorgevollmacht gegebenenfalls in Verbindung mit einer Patientenverfügung zu erstellen.



© stock.adobe.com

St. Elisabeth-Stiftung



## Wohnpark St. Franziskus Katholisches Haus der Pflege

- Gemeinsam statt einsam - leben im Wohnpark
- Vier überschaubare Wohngruppen im stationären Bereich
- Wohnen mit Service
- Tagespflege
- Café 14täglich geöffnet
- Täglich verschiedene Aktivierungsangebote
- Palmengarten im Haus



Wohnpark St. Franziskus, Spitalstraße 33, 89584 Ehingen

### Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie bitte, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen. Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes. Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Verben liegt für Sie bereit.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Rufen Sie uns gerne an: Telefon 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)

## Katholische Sozialstation



## EHINGEN

- |  |  |
|--|--|
| ■ Häusliche Pflege<br>(Grundpflege, Behandlungspflege) | ■ Rufbereitschaft                      |
| ■ Pflegeberatung/-schulung                             | ■ Nachbarschaftshilfe                  |
| ■ Hauswirtschaftl. Versorgung                          | ■ Betreuungsgruppe<br>„Café der Sinne“ |
| ■ Hausnotruf   | ■ Essen auf Räder                      |

BERATEN

HELFEN

PFLEGEN



Spitalstraße 33 | 89584 Ehingen/Do. | Telefon 07391 52011 | [www.sozialstation-ehingen.de](http://www.sozialstation-ehingen.de)

# Die Betreuungsverfügung



© Anja Götz | stock.adobe.com

Sie kennen niemanden, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder Sie möchten auf eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten nicht verzichten? Dann ist die Betreuungsverfügung ein geeignetes Mittel.

In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wie Sie betreut werden möchten, falls das Gericht eine Betreuung für notwendig erachten sollte. Sie können bestimmen, wer Ihr Betreuer sein soll und wer auf keinen Fall. Weiterhin können Sie Vorgaben festlegen, was wie geregelt werden soll. Außerdem können Sie festhalten, welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrem Betreuer respektiert werden sollen. Dies kann zum Beispiel beinhalten, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten oder welche Pflegeeinrichtung Sie bevorzugen.

Diese Wünsche sind für das Gericht und den Betreuer grundsätzlich verbindlich, es sei denn, Sie oder Ihr Vermögen würden dadurch erheblich gefährdet oder die Erfüllung eines Wunsches ist dem Betreuer nicht zuzumuten.

Eine Betreuungsverfügung kann mit einer wirksamen Vorsorgevollmacht verbunden werden. Dies ist beispielsweise für den Fall empfehlenswert, dass die Vollmacht eine bestimmte Geschäftsbesorgung nicht abdecken sollte oder Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht bestehen sollten. Sie können deshalb auch verfügen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person als Betreuer ausgewählt werden soll, wenn trotz der Vollmacht eine Betreuerbestellung notwendig werden sollte.

## Form und Aufbewahrung

Für eine Betreuungsverfügung gibt es keine formalen Vorschriften. Es empfiehlt sich aber, sie schriftlich abzufassen und zu unterschreiben, damit kein Zweifel an der Echtheit entsteht. Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht kann eine Betreuungsverfügung auch dann noch errichtet werden, wenn man nicht mehr voll geschäftsfähig ist. Allerdings muss man in der Lage sein, die Tragweite der Entscheidungen zu erfassen.

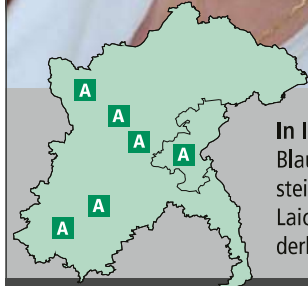
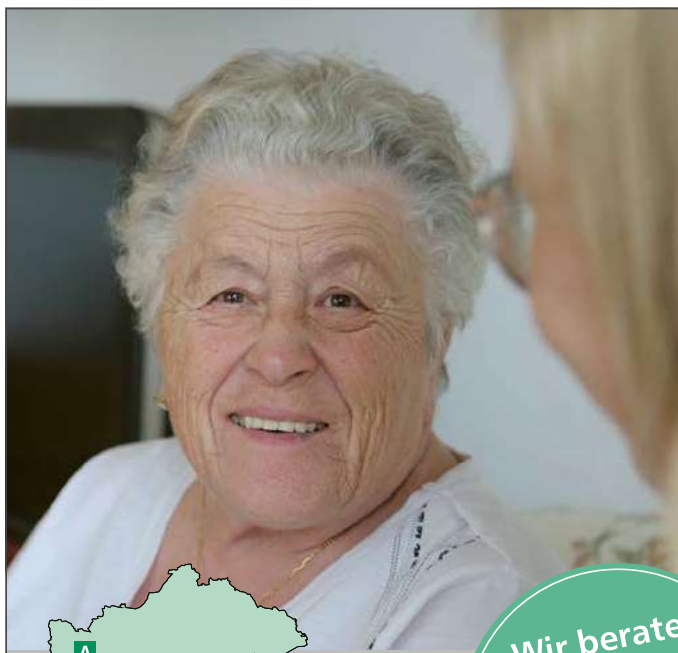
Eine Betreuungsverfügung muss im Bedarfsfall verfügbar sein, damit sie dem Betreuungsgericht zugeleitet werden kann. Sie können die Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (siehe Seite 13) registrieren lassen. Das Original bewahren Sie vorzugsweise in Ihrem Notfallordner an einem sicheren Ort auf.



### Info

Wenn Sie staatliche Kontrolle ausdrücklich wünschen, können Sie in Erwägung ziehen, ob Sie auf die Vorsorgevollmacht verzichten und nur eine Betreuungsverfügung errichten.





In Ihrer Nähe:  
Blaubeuren, Blau-  
stein, Ehingen,  
Laichingen, Mun-  
derkingen, Ulm

[www.adk-gmbh.de](http://www.adk-gmbh.de)

Wir beraten  
Sie gerne.  
Individuell.  
Bedarfsgerecht.  
Verlässlich.

### Gut gepflegt zu Hause bleiben

... so lange wie möglich dort leben zu können, wo Sie sich daheim fühlen – mit unserer individuellen Unterstützung und zuverlässigem Service durch unsere qualifizierten Mitarbeiter.

Von der **Pflege**, über die **Unterstützung im Haushalt** bis zum **Essen auf Rädern** – wir bieten Ihnen einen Rundum-Service.

Wir sind für Sie da:

07391 586 - 5638



**Ambulanter  
Pflegeservice**

Alb-Donau-Kreis · Ulm

**PROMEDICA PLUS**

**JETZT  
BERATUNG  
BUCHEN**

### FÜRSORGLICHE BETREUUNG IM EIGENEN ZUHAUSE

**PROMEDICA PLUS Heidenheim-Ulm**  
Thomas Holdenried • 07364 - 5023260  
[heidenheim-uhl@promedicaplus.de](mailto:heidenheim-uhl@promedicaplus.de)

[www.promedicaplus.de/heidenheim-uhl](http://www.promedicaplus.de/heidenheim-uhl)



# Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen nach Ihrem Willen getroffen oder auch nicht getroffen werden sollen.



© megaflopp | stock.adobe.com

**S**olange Sie als Patient einwilligungsfähig sind, entscheiden Sie selbst über alle Sie betreffenden ärztlichen Maßnahmen. Ohne Ihre Zustimmung dürfen – abgesehen von Notfällen – Behandlungen wie Operationen oder bestimmte Untersuchungen nicht durchgeführt werden.

Mit einer Patientenverfügung treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind oder sich selbst nicht mehr äußern können. Sie legen damit im Voraus fest, welchen ärztlichen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen zustimmen, beziehungsweise welche Sie ablehnen. Auf diese Weise nehmen Sie trotz späterer Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung und können damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.

Die Patientenverfügung richtet sich an die behandelnde Ärzteschaft und an Ihren Bevollmächtigten oder Ihren Betreuer. Medizinische Maßnahmen sollen anhand des in Ihrer Patientenverfügung niedergelegten Willens durchgeführt werden. Haben Sie keine Patientenverfügung verfasst oder erfasst die Patientenverfügung nicht den aktuell zu entscheidenden Sachverhalt, hat es ein Betreuer oder Bevollmächtigter schwer. Er muss dann Ihren mutmaßlichen Willen feststellen und ermitteln, wie Sie sich in der Situation entscheiden würden, wenn Sie Ihren Willen noch selbst kundtun könnten. Dies kann sehr schwierig sein, wenn Sie in der Vergangenheit niemals schriftlich oder auch nur mündlich, z. B. gegenüber Angehörigen Ihre Vorstellungen für eine medizinische Behandlung, insbesondere in der letzten Lebensphase, geäußert haben. Verlieren Sie Ihre Entscheidungsfähigkeit, kann anhand der Patientenver-

fügung Ihr Wille hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme festgestellt bzw. darauf geschlossen und in Ihrem Sinne gehandelt werden.

## Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

Eine Patientenverfügung muss grundsätzlich schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Wegen der zum Teil weitreichenden Folgen der in einer Patientenverfügung getroffenen Festlegungen für Gesundheit und Leben hat der Gesetzgeber die Schriftform für erforderlich gehalten. Dadurch sollen die Betroffenen auch vor übereilten oder unüberlegten Entscheidungen geschützt werden. Mit einer schriftlichen Verfügung ist Ihr Wille leichter nachweisbar und bietet eine bessere Gewähr dafür, dass er auch beachtet wird. Eine notarielle Beglaubigung oder Beurkundung ist möglich, jedoch nicht erforderlich. Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit formlos, also auch mündlich, widerrufen. Wenn Sie Ihre Patientenverfügung widerrufen, sollten Sie die „alte“ Verfügung vernichten und die von Ihnen bevollmächtigte Person darüber informieren.

## Muss die Patientenverfügung beachtet werden?

Eine Patientenverfügung als Ausdruck des Willens des Patienten ist verbindlich und bindet alle Personen, auch den behandelnden Arzt sowie Bevollmächtigte und Betreuer.

Die Patientenverfügung sollte klar und eindeutig formuliert sein und konkrete medizinische Situationen sowie die gewünschten oder abgelehnten Behandlungen darlegen. Es ist empfehlenswert, eine einmal niedergelegte Patientenverfügung regelmäßig zu überprüfen und den Willen gegebenenfalls durch eine erneute Unterschrift mit Datumsangabe zu bestätigen. Rechtlich vorgeschrieben ist eine solche Aktualisierung nicht. So kann man aber auch im eigenen Interesse überprüfen, ob die einmal festgelegten Behandlungswünsche noch gelten sollen oder vielleicht abgeändert werden müssen.

## Wer setzt meinen Willen durch?

Eine Patientenverfügung dokumentiert Ihren Willen, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, über bestimmte ärztliche Maßnahmen zu entscheiden. Jedoch sollte sichergestellt sein, dass dieser Wille im Zweifel auch von jemandem zur Geltung gebracht werden kann, der bevollmächtigt ist und Sie rechtlich vertreten darf. Deshalb empfiehlt es sich, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder zumindest mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren.



### Wichtig zu wissen!

Die Entscheidung, ob Sie eine Patientenverfügung verfassen oder nicht, steht Ihnen völlig frei. Es besteht keinerlei Verpflichtung eine solche zu erstellen (§ 1827 Abs. 5 BGB). Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf deshalb auch nicht zur Bedingung eines Vertragsabschlusses gemacht werden.

Wenn Sie etwa in eine Seniorenwohnanlage ziehen möchten, darf der Träger nicht von Ihnen verlangen, eine Patientenverfügung zu verfassen oder vorzulegen.

Wenn Sie niemandem eine Vollmacht erteilt haben, wird bei Bedarf das Betreuungsgericht für Sie einen Betreuer mit dem Aufgabenbereich der Gesundheitspflege bestellen. Auch dieser ist gehalten, bei den für Sie zu treffenden Entscheidungen Ihren Willen zu beachten, wie er sich aus der Patientenverfügung ergibt.

## Wie soll die Patientenverfügung formuliert sein?

Für die Abfassung einer Patientenverfügung gibt es keine Vorgaben für bestimmte Formulierungen. Auch die Hinweise und das Formular ab Seite 37 in dieser Broschüre liefern lediglich Anhaltspunkte, wie Sie Ihren Willen und Ihre Wertvorstellungen so formulieren können, dass die Ärzteschaft und Ihr Bevollmächtigter, beziehungsweise Ihr Betreuer in die Lage versetzt werden, Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

### Bei der Abfassung einer Patientenverfügung sollten Sie sich an folgenden Hinweisen orientieren:

- Es kann hilfreich für das Verstehen Ihres Willens sein, wenn Sie Ihre Grundeinstellungen zu Fragen vom Leben und Sterben darlegen.
- Vermeiden Sie unscharfe Formulierungen wie „Ich will keine Apparatedizin“ oder „Ich will nicht unnötig leiden müssen“.
- Bemühen Sie sich in eigenen Worten Ihre Wünsche und Vorstellungen zu formulieren, zum Beispiel eine bereits bestehende Krankheit zu benennen und in Betracht kommende ärztliche Maßnahmen aufzuführen oder auszuschließen.
- Bei bestehenden Erkrankungen mit absehbaren Folgen sollten Sie Ihren Hausarzt zurate ziehen, bevor Sie Ihre Patientenverfügung schriftlich niederlegen oder ändern. Ärztliche Beratung und Hilfe sollten in jedem Fall in Anspruch genommen werden, um Ihre Wünsche so konkret wie möglich zu formulieren.
- Benennen Sie positive Wünsche zur medizinischen Behandlung und Pflege, insbesondere Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen durch palliativmedizinische Behandlung oder Wünsche in Bezug auf die Sterbegleitung.

# Rechtliche Betreuung – was ist das?

Erwachsene jeden Alters können durch Unfall, Krankheit oder Behinderung in die Lage geraten, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können.

Wenn keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde, ordnet das Gericht eine rechtliche Betreuung an. Diese hat das Ziel, die Selbstbestimmung soweit wie möglich zu erhalten und persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Der Betreuer hat die Angelegenheiten der zu betreuenden Person so zu besorgen, dass diese ihr Leben nach den eigenen Wünschen und Interessen gestalten kann. Deshalb soll die Betreuung auf der Basis der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person erfolgen.

## Die gesetzlichen Regelungen

Nach § 1814 BGB kann volljährigen Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können, eine Unterstützung zur Seite gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Betreuung eingerichtet wird, trifft das zuständige Gericht. Eine Betreuung kann von der betroffenen Person für sich selbst beantragt werden. Andere (z. B. Familienangehörige,

Freunde, Bekannte) können die Einrichtung einer Betreuung lediglich anregen. Der Antrag bzw. die Anregung kann formlos, schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen Betreuungsabteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person liegt, erfolgen. Nach § 1814 Abs. 2 BGB darf gegen den freien Willen ein Betreuer nicht bestellt werden.

## Der Verfahrensablauf

Nachdem beim Betreuungsgericht eine Betreuung beantragt oder angeregt wurde, wird zu Beginn des Verfahrens ein ärztliches Gutachten eingeholt (§ 280 FamFG) und die Betreuungsbehörde angehört.

Die Betreuungsbehörde ist eine Abteilung der Stadt bzw. des Landkreises, die das Gericht bei der Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist und wer gegebenenfalls als Betreuer in Betracht kommt, unterstützt.

Das Gericht muss vor seiner Entscheidung die betroffene Person – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – persönlich anhören und sich einen eigenen Eindruck von ihr verschaffen. Wenn das Gericht die Voraussetzungen für die Anordnung einer Betreuung aufgrund des durchgeführten Verfahrens und der Aussagen in dem Gutachten für gegeben erachtet, erlässt es einen Beschluss. In diesem Beschluss wird die Betreuung angeordnet und gleichzeitig ein Betreuer bestimmt. Außerdem werden die einzelnen Aufgabenbereiche angeordnet. Mögliche Aufgabenbereiche sind etwa Wohnungsangelegenheiten, Vermögensverwaltung oder Gesundheitsorge.

Ein Aufgabenbereich wird nur angeordnet, wenn und soweit dessen rechtliche Wahrnehmung durch einen Betreuer erforderlich ist. Die Summe der angeordneten Aufgabenbereiche ist der Aufgabenkreis des Betreuers. Dieser darf nur innerhalb der angeordneten Aufgabenbereiche tätig werden.



© www.peopleimages.com

i



Das Bundesministerium der Justiz hat eine umfangreiche Broschüre mit ausführlichen Informationen zum Betreuungsrecht herausgegeben.

Die Broschüre können Sie hier bestellen:

**Publikationsversand der Bundesregierung**  
Postfach 481009  
18132 Rostock

**Kontakt:**

Tel. 030 18272-2721

Fax 030 1810272-2721

publikationen@bundesregierung.de

www.bmj.de



## Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto  
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Evangelische  
Erwachsenenbildung –  
das ist Bildung,  
die Sinn macht.



Evangelisches  
Bildungswerk  
Alb-Donau mit  
Medienstelle



Wir begleiten Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen, vermitteln Wissen und eröffnen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den Themen der Zeit.

**Wir bieten:**

- ein vielfältiges und abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm (Pilgerangebote, Vorträge, Lesungen, Workshops, Exkursionen, Angebote für Ehrenamtliche uvm.)
- den kostenfreien Verleih von Medien und Materialien im Bereich Religionspädagogik

Grüner Hof 7 | 89073 Ulm  
Tel. 0731 9200024  
info@ev-bildung-albdonau.de  
www.ev-bildung-albdonau.de



  @ebam.bildungswerk

# Erbrecht und Testament

Hat ein Erblasser keine Regelungen getroffen, gilt automatisch das gesetzliche Erbrecht. Dieses ist längst nicht immer im Sinne des Erblassers.

© africa-studio.com



sind über 90 Prozent aller handschriftlichen Testamente fehlerhaft. Zahlreiche Irrtümer im Erbrecht sind Ursache für die fehlerhaften Testamente.

## Das gemeinschaftliche Testament

In der Regel wird ein gemeinschaftliches Testament von Ehegatten (§ 2265 BGB) gemeinsam auf einem Dokument errichtet (daher auch „Ehegattentestament“). Ehegatten gleich gestellt sind eingetragene Lebenspartner (§ 10 Abs. 4 LPartG.). Bei einem handschriftlich verfassten Testament muss einer der Partner den Text handschriftlich abfassen und unterschreiben. Der andere setzt nur seine Unterschrift darunter. Empfehlenswert ist ein Zusatz wie: „Dies ist auch mein letzter Wille“.

**A**n die letzten Dinge im Leben möchten viele Menschen nicht denken – mit oft folgenschweren Konsequenzen: Nicht nur bei einem plötzlichen Tod stehen die Hinterbliebenen häufig vor dem Rätsel, was mit dem Erbe zu geschehen hat. Frühzeitige Regelungen können Verwirrungen und Streitigkeiten verhindern, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Obwohl das Erbrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, für den Laien kompliziert erscheint, gibt es ein paar einfache Grundsätze. So erben Kinder und Ehepartner immer, denn sie haben Pflichtteilsansprüche. Auch der testamentarische Alleinerbe muss diesen Pflichten nachkommen.

Will ein Partner das gemeinschaftliche Testament ändern, geht das nur in Abstimmung mit dem anderen Partner. Widerspricht der andere einer Änderung, bleibt nur die Möglichkeit, den Widerruf notariell zu beurkunden und dem anderen Partner durch den Gerichtsvollzieher zustellen zu lassen. Mit diesem Schritt wird das gemeinsam errichtete Testament unwirksam. Eine alleinige, heimliche Änderung ist nicht möglich. Eine Alternative ist die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments durch ein Notariat.

## Wie hat ein Testament auszusehen, damit es Gültigkeit erlangt?

Zunächst gibt es das privatschriftliche oder handschriftliche Testament. Es muss tatsächlich vom Erblasser persönlich und komplett handschriftlich verfasst und unterzeichnet sein. Der Wille muss klar und unmissverständlich ausgedrückt werden. Wichtig sind die Nennung der Erben und die Verteilung des Erbes. Auch Ort und Datum des Verfassens sollten enthalten sein, was aber für die Gültigkeit nicht zwingend notwendig ist. Damit könnten bei Vorliegen mehrerer Testamente aber Missverständnisse vermieden werden. Laut Stiftung Warentest



### Anwaltliche Beratung

Bei der Errichtung eines Testaments oder der Gestaltung eines Erbvertrages sollte auf jeden Fall sachkundige anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die hierbei anfallenden Kosten sind immer sinnvoll investiert, da auf diese Weise kostenträchtige und unerfreuliche Erbstreitigkeiten vermieden werden können.

Streben andere Personen (z. B. Geschwister) eine ähnliche Wirkung wie bei einem gemeinschaftlichen Testament an, besteht die Möglichkeit, einen Erbvertrag zu schließen.

### Der Erbvertrag

Anders als ein Testament wird ein Erbvertrag nicht einseitig durch den Erblasser erklärt. Da es sich hierbei um einen Vertrag handelt, müssen auch mindestens zwei Parteien hieran beteiligt sein. So müssen sowohl der Erblasser als auch die Erben bei der notariellen Beurkundung anwesend sein und den Erbvertrag eigenhändig unterschreiben. Grundsätzlich erfüllt ein Erbvertrag aber den gleichen Zweck wie ein Testament. Als letztwillige Verfügung dient ein solcher Vertrag zur frühzeitigen Regelung des Nachlasses.

### Erbvertrag und Testament im Vergleich

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag besteht in der Form der Errichtung. Während das Testament einseitig vom Erblasser erstellt wird, sind am Erbvertrag immer zwei Parteien beteiligt. Hierbei können beide Parteien über ihren Nachlass verfügen (gegenseitiger Erbvertrag). Es genügt jedoch schon, wenn auch nur eine Seite letztwillige Verfügungen trifft (einseitiger Erbvertrag). Der Erbvertrag muss im Beisein aller beteiligten Vertragsparteien notariell beurkundet werden und kann nur persönlich vom Erblasser – und nicht von einem Vertreter oder Betreuer – geschlossen werden. Anschließend wird der Vertrag vom Notariat für die Vertragsparteien verwahrt. Der ganz entscheidende Unterschied zum Testament ist die Bindungswirkung. Ein Testament kann jederzeit spontan und einseitig geändert werden, während der Erbvertrag eine stärkere Bindungswirkung hat. Änderungen an einem Erbvertrag – wie bei jedem anderen Vertrag auch – sind nur möglich, wenn beide Seiten zustimmen.

Sinnvoll kann ein Erbvertrag für unverheiratete Paare sein, da diese kein gemeinschaftliches Testament erstellen können. Ein Erbvertrag eignet sich auch als Absicherung für eine Pflegeperson, die im Vorgriff auf ein späteres Erbe den Erblasser betreut. Denn im Gegensatz zum Testament kann der Erblasser in einem Erbvertrag mit seinem Vertragspartner eine Gegenleistung festlegen, etwa seine Pflege. Da der Erbvertrag nicht einseitig änderbar ist, kann die Pflegeperson darauf vertrauen, tatsächlich zu erben.

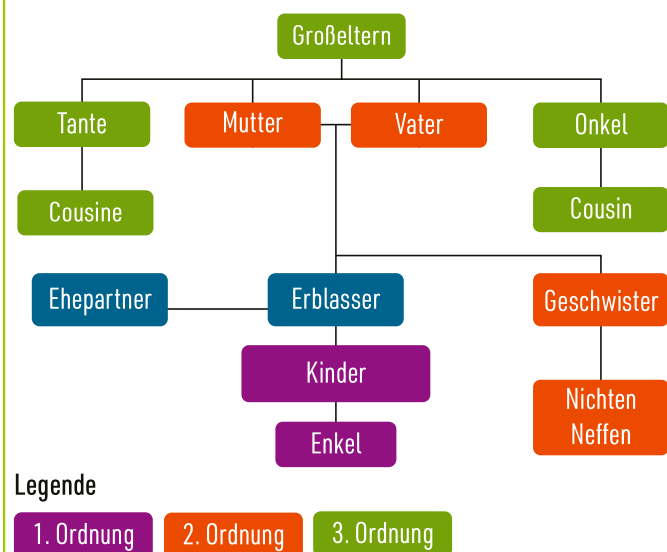


### Gesetzliche Erbfolge – wer erbt?

Wer seinen letzten Willen nicht durch Testament oder Erbvertrag regelt, für den gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach erben Verwandte, wenn sie der dem Verstorbenen am nächsten stehenden Ordnung angehören.

Verwandte der 1. Ordnung sind die Kinder; an die Stelle verstorbener Kinder treten deren Kinder. Verwandte der 2. Ordnung sind die Eltern; an die Stelle verstorbener Eltern treten deren Kinder, d. h. die Geschwister oder die Halbgeschwister des Erblassers.

Verwandte der 2. Ordnung kommen erst zum Zuge, wenn Verwandte der 1. Ordnung nicht vorhanden sind. Das Gesetz definiert nach dem gleichen Schema weitere Ordnungen. Neben Verwandten hat auch der Ehepartner ein gesetzliches Erbrecht. Im häufigen Fall der Zugewinnngemeinschaft beträgt die Quote des Ehepartners 50 %.



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

Wer erbt, muss in bestimmten Fällen Erbschaftsteuer zahlen. Jeder Erbe hat einen Freibetrag, bei Ehepartnern und Kindern kann ein Versorgungsfreibetrag hinzukommen. Übersteigt das Erbe den Freibetrag, fällt auf den Mehrbetrag Erbschaftsteuer an. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Wert des Erbes und dem Verwandtschaftsgrad. Für das Familienheim, Hausrat und andere Gegenstände gibt es Steuerbefreiungen. Auch Betriebsvermögen wird in bestimmten Fällen von der Erbschaftsteuer verschont.

Durch Übertragungen schon zu Lebzeiten lässt sich Erbschaftsteuer vermeiden. Denn die Freibeträge können auch für Schenkungen alle zehn Jahre neu genutzt werden. Dabei sind die Steuervorteile und Risiken für die eigene Lebensgestaltung abzuwägen. Die Rechte der Beteiligten sollten durch geeignete vertragliche Regelungen abgesichert werden.

Steuersatz der Erbschaft- und Schenkungsteuer	In der Steuerklasse		
	I	II	III
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs über dem Freibetrag			
bis 75.000 Euro	7%	15%	30%
bis 300.000 Euro	11%	20%	30%
bis 600.000 Euro	15%	25%	30%
bis 6.000.000 Euro	19%	30%	30%
bis 13.000.000 Euro	23%	35%	50%
bis 26.000.000 Euro	27%	40%	50%
über 26.000.000 Euro	30%	43%	50%

## Freibeträge für Erben und Beschenkte







**Verlässliche Betreuung und eine neutrale Beratung sind wichtiger denn je in unserer Zeit.**

Ich unterstütze Sie bei der Vermietung, dem Verkauf und der Verwaltung Ihrer Immobilie.

**Wolfgang Lentz**

IHK geprüfter Immobilienmakler  
Finanzkaufmann und  
Versicherungsfachmann



Lilienweg 8 · 89160 Dornstadt  
Telefon 07348 9673323  
Mobil 0173 7118711  
w.lentz@outlook.de



# Erreichtes bewahren

Mit dem Generationenmanagement der Sparkasse Ulm

**Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden rechtzeitig, um richtig vorzusorgen.**



Nachfolge- und  
Zukunftsplanung



Testamentsvoll-  
streckung und  
Nachlassabwicklung



Stiftungerrichtung



Sparkasse Ulm



# Formularteil

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Formulare für Ihre persönliche Vorsorge. Sie können die einzelnen Formulare direkt ausfüllen und die komplette Vorsorgemappe in Ihrem persönlichen Vorsorgeordner abheften. Alternativ hierzu können Sie die Formulare auch im Internet herunterladen:

[www.vorsorgemappe.online/formulare](http://www.vorsorgemappe.online/formulare)

Die Formulare können Sie direkt am PC ausfüllen und ausdrucken (empfehlenswert, wenn Sie Ihre Vollmacht bei einem Notariat oder der Betreuungsbehörde beglaubigen lassen möchten).



## Vorsorgevollmacht | Seite 1 von 4

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

(Vollmachtgeber/in)

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

**erteile hiermit Vollmacht an:**

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

(Bevollmächtigte Person)

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich nachfolgend mit „Ja“ angekreuzt oder gesondert angegeben habe. Mit dieser Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte.

Sie darf Untervollmachten erteilen.

Ja  Nein

Ich bestimme, dass diese Vollmacht über den Tod hinaus – bis zum Widerruf durch die Erben – fortgilt.

Ja  Nein

---

---

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts diese im Original vorlegen kann.

## Vorsorgevollmacht | Seite 2 von 4

### 1. Gesundheitsangelegenheiten / Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sofern ich eine Patientenverfügung verfasst habe, ist sie befugt, meinen dort festgelegten Willen durchzusetzen.  Ja  Nein
- 
- Insbesondere darf sie in alle Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB) <sup>1)</sup>.  Ja  Nein
- 
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte und das nichtärztliche Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht. Sie darf ihrerseits die mich behandelnden Ärzte sowie das nichtärztliche Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.  Ja  Nein
- 
- Solange es erforderlich ist, darf sie über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1831 Abs. 1 BGB)<sup>2)</sup>, über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. Ä.) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB)<sup>2)</sup> und über ärztliche Zwangsmaßnahmen (1832 Abs. 1 BGB)<sup>2)</sup> entscheiden. Wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt, darf sie über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden (§ 1832 Abs. 4 BGB)<sup>2)</sup>.  Ja  Nein

### 2. Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, mich bei der Meldebehörde ab- und anmelden. Sie darf Rechte und Pflichten aus meinem Mietvertrag, einschließlich einer Kündigung, wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag oder einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen) abschließen und kündigen.  Ja  Nein

### 3. Vertretung vor Behörden und Gerichten

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.  Ja  Nein
- Sie darf mich vor Gericht vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.  Ja  Nein

<sup>1)</sup> Eine Genehmigung des Betreuungsgerichtes ist nicht erforderlich, wenn zwischen der bevollmächtigten Person und dem behandelnden Arzt Einverständnis darüber besteht, dass die Erteilung, Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht (§ 1829 Abs. 4 und 5 BGB).

<sup>2)</sup> In diesen Fällen muss die bevollmächtigte Person eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen (§ 1831 Abs. 2 und 5 BGB und § 1832 Abs. 2, 4 und 5 BGB).

## Vorsorgevollmacht | Seite 3 von 4

### 4. Vermögenssorge (bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise)

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, ändern und zurücknehmen,  Ja  Nein  
namentlich
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,  Ja  Nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,  Ja  Nein
- mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten,  Ja  Nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben,  Ja  Nein
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen).  Ja  Nein

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** vornehmen können:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 5. Post- und Telekommunikation

- Im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht darf sie die für mich bestimmte Post – auch Einschreiben mit dem Vermerk „Eigenhändig“ – entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt – unabhängig vom Zugangsmedium (Smartphone, PC, Tablet) – auch für E-Mails, SMS, Chatnachrichten, Telefonanrufe und das Abhören von Sprachnachrichten. Zudem darf sie alle damit zusammenhängenden Willenserklärungen (Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.  Ja  Nein

#### Hinweise:

Für bestimmte Rechtsgeschäfte, z. B. die Aufnahme eines Darlehens, ist die notarielle Beurkundung unumgänglich (§ 492 Abs. 4 BGB). Bei Immobilienangelegenheiten verlangt das Grundbuchamt eine öffentlich beglaubigte Urkunde, also mindestens eine vom Notar oder der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigte Vollmacht. Eine notarielle Beurkundung hat eine noch höhere Akzeptanz.

Ferner ist eine notarielle Beurkundung sinnvoll für Handels- und Gewerbetreibende oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. Zumindest bedarf es einer öffentlich beglaubigten Vollmacht, wenn Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abgegeben werden sollen.

Bei Bankangelegenheiten ist es ratsam, ergänzend eine Vollmacht auch gesondert auf einem von Banken und Sparkassen angebotenen Vordruck zu erteilen. Diese Vollmacht berechtigt zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Um etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit auszuräumen, sollten Sie grundsätzlich die Konto- und Depotvollmacht in Ihrem Geldinstitut unterzeichnen.

## Vorsorgevollmacht | Seite 4 von 4

### 6. Digitale Medien

- Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine gesamten Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten (z.B in sozialen Netzwerken, bei Zahlungsdienstleistern, bei E-Commerce-Anbietern) zugreifen. Sie hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Ja  Nein

### 7. Betreuungsverfügung

- Sollte trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein, soll die in dieser Vollmacht bestimmte Person für die Betreuung bestellt werden.

Ja  Nein

### 8. Weitere Regelungen

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmacht gebende Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bevollmächtigte Person

#### Beglaubigungsvermerk

Die vorstehende Unterschrift / das vorstehende Handzeichen von:

\_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

persönlich bekannt

ausgewiesen durch: \_\_\_\_\_

wurde vor der Urkundsperson: \_\_\_\_\_

vollzogen  anerkannt.

Die Echtheit der Unterschrift wird hiermit öffentlich beglaubigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Meine persönlichen Daten

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Pass-/Ausweisnummer

Familienstand

Konfession

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Behindertenausweis  Ja  Nein

Organspendeausweis  Ja  Nein

## Meine hausärztliche Praxis:

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

## Pflegedienst / Sozialstation

Name

Telefon

## Angehörige / Bezugspersonen

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

## Vorsorgeregungen

Ich habe die folgenden Vorsorgeverfügungen getroffen:

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erteilt an:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Betreuungsverfügung       Patientenverfügung       Bestattungsverfügung

Meine Vorsorgeverfügungen sind im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ([www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)) registriert.

## Bankvollmacht\*

Ich habe eine Bankvollmacht für folgende Person erteilt:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Die Bankvollmacht gilt für die folgenden Konten:

IBAN

Geldinstitut

IBAN

Geldinstitut

Die Originalausfertigungen der Bankvollmacht(en) befinden sich:

---

\* Eine Bankvollmacht wird von den meisten Geldinstituten nur auf hauseigenen Formularen akzeptiert. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihr kontoführendes Geldinstitut.



## Computerpasswörter

Die Passwörter für meinen Computer und mein Smartphone habe ich in einem verschlossenen Umschlag hinterlegt. Den Aufbewahrungsort kennt:

Vor- und Nachname

Telefon

## Versicherungen

Rentenversicherung:

Versicherungsnummer

Kennzeichen

Aufbewahrungsort

Die Unterlagen für die folgenden sonstigen Versicherungen befinden sich:

Aufbewahrungsort

Krankenversicherung

Lebensversicherung

Privathaftpflicht

Pflege-Zusatzversicherung

Unfallversicherung

Hausratversicherung

Kfz-Versicherung

Sterbegeldversicherung

Rechtsschutzversicherung

## Bankunterlagen / Steuerunterlagen

Meine Bankunterlagen / Steuerunterlagen befinden sich:

Aufbewahrungsort

## Wohnung

Ich wohne:  Im eigenen Haus / in eigener Wohnung

Zur Miete

Vermieter:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Die  Hausschlüssel  Wohnungsschlüssel sind hinterlegt bei:

Vor- und Nachname

Telefon

## Nachlassregelungen

Ich habe meine Nachlassverfügung wie folgt getroffen:

Handschriftliches Testament     Notarielles Testament     Erbvertrag

Name und Anschrift des Notariats, bei dem mein Testament/ Erbvertrag errichtet wurde:

Notariat

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Kenntnis von meiner Nachlassverfügung hat:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Aufbewahrungsort meines (handschriftlichen) Testaments:

---

## Bestattung

Ich habe eine Bestattungsverfügung erstellt.

Ja     Nein

Aufbewahrungsort meiner Bestattungsverfügung:

---

Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen.

Ja     Nein

Bestattungsinstitut

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

## Betreuungsverfügung | Seite 1 von 2

Für den Fall, dass ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

infolge von Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann und deshalb eine Betreuerin oder ein Betreuer für mich bestellt werden muss, verfüge ich hiermit in Ergänzung zu einer Vollmachtserklärung oder anstelle einer Vollmachtserklärung, dass folgende Person für die Betreuung bestellt werden soll:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Falls die vorstehend benannte Person für die Betreuung nicht bestellt werden kann, soll folgende Person eingesetzt werden:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

## Betreuungsverfügung | Seite 2 von 2

Auf keinen Fall soll folgende Person für die Betreuung bestellt werden:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erstellt.

Ja  Nein

Ich habe eine Patientenverfügung verfasst, die von der vom Gericht bestimmten Betreuungsperson zu beachten ist.

Ja  Nein

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch die vom Gericht bestimmte Betreuungsperson habe ich die folgenden Wünsche:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Patientenverfügung | Seite 1 von 5

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

bestimme für den Fall, dass ich **meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann**, Folgendes:

## 1. Situationen, in denen diese Patientenverfügung gilt:

■ Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.  Ja  Nein

■ Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.  Ja  Nein

■ Wenn ein schwerer Abbauprozess meines Gehirns (z. B. bei einer Demenzerkrankung) so weit fortgeschritten ist, dass ich trotz Hilfestellung zu keiner Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme auf natürlichem Weg in der Lage bin.  Ja  Nein

■ Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündungen ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.  Ja  Nein

■ Sonstiges

---

---

---

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitssituationen sollen entsprechend beurteilt werden.

## Patientenverfügung | Seite 2 von 5

### 2. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen

- verlange** ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung. Dies beinhaltet lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen wie die wirksame Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen belastenden Beschwerden. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.  Ja  Nein
- verbiete** ich alle Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung oder der Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen. Insbesondere **verbiete** ich maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.  Ja  Nein
- verbiete** ich besonders in Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht die künstliche Beatmung sowie jede Art der künstlichen Ernährung und künstlichen Flüssigkeitsgabe (sowohl über eine Sonde durch Mund, Nase, Bauchdecke oder über die Vene). Sofern solche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden, sind diese zu beenden.  Ja  Nein
- verbiete** ich Wiederbelebensmaßnahmen.  Ja  Nein

---

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine verbotene aktive Sterbehilfe.

---

### 3. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen

- wünsche** ich seelsorgerischen Beistand .....
- wünsche** ich hospizlichen Beistand .....
- .....
- .....

### 4. Organspende

- Ich habe einen Organspendeausweis und erkläre meine Bereitschaft, dass nach meinem Tod Organe und Gewebe zu Transplantationszwecken entnommen werden dürfen.  Ja  Nein
- Ich habe eine Verfügung zur Organspende erstellt, die Bestandteil dieser Patientenverfügung ist.  Ja  Nein

---

Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Organspende gegeben haben,  
bitte unbedingt auch die Erklärung zur Organspende ausfüllen und unterschreiben!

---

## Patientenverfügung | Seite 3 von 5

### 5. Weitere Hinweise zu meiner Patientenverfügung

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der bevollmächtigten Person besprochen.  Ja  Nein

**Bevollmächtigte Person:**

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Anstelle einer Vollmacht habe ich eine Betreuungsverfügung erstellt und erwarte, dass die vom Betreuungsgericht für mich bestellte Betreuungsperson meinen Willen, wie er sich aus dieser Patientenverfügung ergibt, durchsetzt.  Ja  Nein

Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1828 Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll den folgenden Personen – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

Name	Adresse	Telefon

**Ärztin/Arzt meines Vertrauens:**

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

E-Mail

## Patientenverfügung | Seite 4 von 5

### 6. Beratung

Bei der Erstellung dieser Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen:\*

Stempel der beratenden Institution

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname der beratenden Person

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### 7. Bemerkungen, Schlussformel und Unterschrift

Sofern in dieser Patientenverfügung oder in einer Anlage Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z. B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sind diese als erklärender Bestandteil dieser Verfügung anzusehen.

Ich habe die folgenden Ergänzungen und Erklärungen beigefügt:

- Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen.
- Vorstellungen zur Wiederbelebung (z.B. bei akutem Herzstillstand).
- Angaben zu bestehenden Krankheiten.
- Erklärung zur Organ- und Gewebespende.
- \_\_\_\_\_

Diese Patientenverfügung wurde von mir im Bewusstsein der Bedeutung und Tragweite im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte unter Wahrnehmung meines Selbstbestimmungsrechts erstellt. Ich wünsche nicht, dass mir in der konkreten Situation der Einwilligungsunfähigkeit eine Änderung meines bekundeten Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich und eindeutig (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Eine Beratung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Bei diesem komplizierten Thema empfiehlt sich aber eine ausführliche Beratung. Anlaufstellen sind Verbraucherzentralen mit ihren Beratungsstellen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Hospize oder eine Ärztin bzw. ein Arzt.



## Patientenverfügung | Seite 5 von 5

### 8. Persönliche Erklärungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Weitere Erklärungen und Ergänzungen ggf. auf einem Beiblatt

### 9. Aktualisierung\*

Im Folgenden bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt meiner Patientenverfügung überprüft habe und sich mein Wille nicht verändert hat.

Datum	Unterschrift

\* Eine regelmäßige Aktualisierung ist gesetzlich nicht erforderlich, sie empfiehlt sich aber, damit später keine Zweifel auftreten, ob die Patientenverfügung noch gelten soll oder nicht. Aus demselben Grund sollte eine Patientenverfügung, die nicht mehr gelten soll, vernichtet werden. Empfehlenswert ist eine Aktualisierung bzw. Überprüfung alle ein bis zwei Jahre.

# Erklärung zur Organ- und Gewebespende | Seite 1 von 1

## Ergänzung zu meiner Patientenverfügung

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

habe eine Patientenverfügung erstellt.

Ja  Nein

Ich gestatte eine Entnahme meiner Organe und Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken.

Ja  Nein

Ich benenne folgende Organe / Gewebe, die ich nicht spenden möchte:

---

---

---

Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei aufrechterhaltenem Kreislauf-System und unter künstlicher Beatmung entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntodes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.

Außerdem stimme ich der Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zu, die zum Schutz der Organe bis zu ihrer Entnahme erforderlich sind.

Entsprechendes soll auch für den Fall gelten, dass zu erwarten ist, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) in wenigen Tagen eintreten wird.

**Dies widerspricht nicht dem Sinn meiner Patientenverfügung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bestattungsverfügung | Seite 1 von 4

Ich,

Vor- und Nachname

Geboren am

PLZ

Ort

Mobiltelefon

Straße und Hausnummer

Telefon

bestimme für den Fall meines Todes bezüglich der Bestattung Folgendes:

### 1. Bestattungsart

Ich wünsche eine Erdbestattung:

im Reihengrab

im Wahlgrab

im anonymen Erdgrab

Ich wünsche eine Feuerbestattung:

im (Erd-) Urnengrab

im anonymen Urnengrab

in einer Urnenstele

Ich wünsche eine Seebestattung.

Ich wünsche eine Baumbestattung.

Andere Bestattungsart: \_\_\_\_\_

### 2. Bestattungsort

Ich möchte an folgendem Ort beigesetzt werden: \_\_\_\_\_

Ich verfüge bereits über eine Grabstätte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3. Im Todesfall zu benachrichtigende Personen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Bestattungsverfügung Seite 2 von 4

### 4. Durchführung der Trauerfeier

Ich wünsche:

- keine Trauerfeier  eine Trauerfeier am Grab  
 eine Trauerfeier vor der Beisetzung  eine Trauerfeier vor der Kremation  
(bei einer Feuerbestattung)

### 5. Teilnehmer und Bestandteile der Trauerfeier

- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familienkreis.  
 Ich wünsche eine Trauerfeier mit Freunden und Bekannten.  
 Ich wünsche eine öffentliche Trauerfeier.  
 Eine Liste mit den Namen der gewünschten Trauergäste ist beigelegt.  
 \_\_\_\_\_

### 6. Religiöser Beistand und Trauerrede

- Ich wünsche religiösen Beistand von:  
\_\_\_\_\_  
 Es soll eine Trauerrede gehalten werden.  
Rednerwunsch: \_\_\_\_\_

### 7. Musik

- Ich wünsche Musik.  
Musikwunsch: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 8. Blumenschmuck

- Ich wünsche keinen Blumenschmuck.  Ich wünsche Blumenschmuck für den Sarg.  
 Ich wünsche Blumenschmuck für die Urne.  Ich wünsche Blumenschmuck für das Grab.

Blumenwunsch: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 9. Traueranzeige / Trauerkarten

- Ich wünsche eine Zeitungsanzeige.  
 Ich wünsche Trauerkarten.  
 Meine Wunschtexte habe ich auf einem gesonderten Blatt beigelegt.  
 Ich wünsche, dass die Texte von meinen Angehörigen verfasst werden.

## Bestattungsverfügung Seite 3 von 4

### 10. Kondolenzspenden

Anstelle von Kränzen und Blumenschmuck bitte ich um Spenden an:

1. Organisation: \_\_\_\_\_

IBAN:  BIC: \_\_\_\_\_

Stichwort: \_\_\_\_\_

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen  Ja  Nein

2. Organisation: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Stichwort: \_\_\_\_\_

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen  Ja  Nein

### 11. Grabmal

Ich wünsche ein Grabmal  Ja  Nein

Ich habe die Gestaltung und Inschrift auf einem gesonderten Blatt formuliert.

Ich wünsche, dass die Gestaltung und Inschrift von meinen Angehörigen festgelegt wird.

Ich habe einen Grabmalvorsorgevertrag abgeschlossen bei:

\_\_\_\_\_

### 12. Grabpflege

Ich habe einen Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen.

Name und Anschrift der Friedhofsgärtnerei: \_\_\_\_\_

Für die langfristige Sicherstellung der Grabpflege soll ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen werden.

### 13. Finanzierung der Bestattung

Meine Bestattung ist finanziell abgesichert durch:

einen Bestattungsvorsorgevertrag  eine Vorsorgeversicherung  ein Sparkonto

Institut:  Vertrags-Nr.:

Anschrift / Telefon:

Sonstiges:

## Bestattungsverfügung | Seite 4 von 4

### 14. Organisation der Bestattung

Ich beauftrage folgende Person mit der Organisation meiner Bestattung. Ich bevollmächtige diese Person, alle Entscheidungen hinsichtlich der Bestattung zu treffen und Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Dabei sollen meine Verfügungen befolgt werden.

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vor- und Nachname		Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Mobiltelefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		E-Mail

### 15. Wichtige Dokumente

Ich habe ein Testament erstellt.  Ja  Nein

Das Testament ist hinterlegt / zu finden:

---

Ich habe einen Lebenslauf erstellt.  Ja  Nein

Der Lebenslauf ist hinterlegt / zu finden:

---

Mein Ausweis, meine Krankenkassenkarte und mein Familienstammbuch sind zu finden:

---

---

---

### 16. Sonstige Wünsche und Angaben

---

---

---

Alle hier getätigten Angaben habe ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und aus freiem Willen gemacht. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass meine Wünsche respektiert werden. Sollten ein oder mehrere Wünsche aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sein, soll eine Umsetzung erfolgen, die meinen Wünschen möglichst nahekommt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Checkliste Todesfall – was ist zu tun?

### Bestattung:

Todesbescheinigung (Ärztin, Arzt, Krankenhaus)

Bestattungsunternehmen beauftragen

Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)

Kirchengemeinde / Pfarrer verständigen

### Institutionen und Behörden:

Arbeitgeber informieren

Rentenversicherung informieren

Krankenkasse informieren

Erbschein beantragen / Testament eröffnen lassen

Finanzamt informieren

### Finanzen, Versicherungen, Verträge:

Geldinstitut(e) informieren

Daueraufträge, Lastschriften ggf. kündigen oder aussetzen

Lebensversicherung / Sterbegeldversicherung informieren

Versicherungsverträge kündigen

Vereinsmitgliedschaften kündigen

Sonstige Mitgliedsverträge kündigen

### Wohnung:

Mietvertrag kündigen bzw. umschreiben

Rundfunkbeitrag abmelden bzw. umschreiben

Telefon, Internet kündigen bzw. umschreiben

Mobilfunkvertrag kündigen

Energieversorgungsverträge kündigen bzw. umschreiben

Schlussablesung Strom, Gas, Wasser, Heizung

Wohnungsauflösung (evtl. entrümpeln)

### Sonstiges:

### Notizen:

# Vorsorge für den Todesfall

Niemand beschäftigt sich gerne mit dem eigenen Tod. Dennoch ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um seinen Hinterbliebenen unnötige Belastungen zu ersparen.

© Marcel Hilger | stock.adobe.com



**A**ngehörige sind oft überfordert, mit dem Tod eines geliebten Menschen umzugehen. Deshalb ist es ratsam, darüber nachzudenken, wie Sie Vorsorge treffen können. Damit Sie einmal so Abschied nehmen, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Mit einer Bestattungsverfügung können Sie Angehörige entlasten und Wünsche für Ihre Bestattung formulieren.

## Was muss man bei einer Bestattungsverfügung beachten?

In der Bestattungsverfügung legen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zur Art und Weise der Bestattung (Bestattungsart, Trauerfeier, Blumen etc.) fest, um Ihren letzten Willen auch bei der eigenen Bestattung verwirklichen zu können. Der Gesetzgeber stellt vergleichsweise geringe Anforderungen an die Form der Bestattungsverfügung. Damit keine Zweifel an der Echtheit des Dokuments aufkommen, sollte sie am besten handschriftlich verfasst werden. Alternativ kann ein Formular wie auf Seite 43 verwendet werden. Das Datum und die eigene Unterschrift unter der Bestattungsverfügung dürfen nicht fehlen. Eine notarielle Beglaubigung kann sinnvoll sein, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht.

Es ist wichtig, Ihre Bestattungsverfügung mit Ihren engsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson zu besprechen, damit diese über Ihre Wünsche informiert sind. Sorgen Sie dafür, dass die Bestattungsverfügung im Falle Ihres Todes schnell gefunden wird. Ein guter Ort ist etwa ganz vorn im Ordner mit Ihren persönlichen Versicherungs- und Rentenunterlagen. Sie können die Bestattungsverfügung auch an eine Person übergeben, die zeitnah von Ihrem Tod erfahren wird (Kinder, gute Freunde, langjährige Nachbarn etc.). Daneben können weitere Ausfertigungen beim zuständigen Pfarramt, der Friedhofsverwaltung oder auch bei dem gewünschten Bestattungsunternehmen hinterlegt werden.

Wenn Sie neben den organisatorischen Dingen auch die Finanzierung der Bestattung vorab regeln möchten, empfiehlt sich der Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages (siehe Seite 50). Dieser setzt auf die Bestattungsverfügung auf und regelt darüber hinaus auch den finanziellen Teil. Vorsorgeverträge werden direkt mit einem Bestattungsunternehmen geschlossen.

**i**

### Wichtig zu wissen!

Wenn keine Willenserklärung in Form einer Bestattungsverfügung vorliegt, entscheiden die Angehörigen über die Art und Durchführung der Bestattung. Grundlage dafür ist die Bestattungspflicht. Bei einem Todesfall müssen die Bestattungspflichtigen dafür sorgen, dass die Beisetzung durchgeführt wird. Diese Bestattungspflicht liegt bei den nächsten voll geschäftsfähigen Angehörigen und ist vom Erbrecht und von der Kostentragungspflicht zu trennen.



## Bestattungsvorsorge

Manche weisen den Gedanken an den eigenen Tod weit von sich, andere möchten die Form ihrer eigenen Bestattung schon zu Lebzeiten selbst regeln. Unterbleibt dies, bleiben Wünsche oft unverwirklicht – sei es, weil Angehörige darüber nicht informiert sind, sei es, dass die Wünsche nicht finanzierbar sind. Der 2004 erfolgte Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes belastet Angehörige ohnehin stärker als zuvor mit Bestattungskosten. Wir beraten Sie deshalb umfangreich im Raum Langenau und Holzkirch.

Nutzen Sie unsere Beratung zur Bestattungsvorsorge. Von Art und Ablauf Ihrer Bestattung über die Grabstein-Inschrift bis hin zur Musik können Sie alles selbst bestimmen.

Wir bieten Ihnen folgende Vertragsarten der Bestattungsvorsorge:

- Vorsorgevertrag ohne Anzahlung
- Vorsorgevertrag mit Anzahlung

## Scheible Bestattungen e.K.

Blumenstr. 16 · 89183 Holzkirch · Tel. 07340 96970  
Hindenburgstr. 5 · 89129 Langenau · Tel. 07345 21792  
[www.scheible-bestattungen.de](http://www.scheible-bestattungen.de)



Manfred Scheible



Roland Scheible

Tag und Nacht erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)

„Ich stehe mitten im Leben  
und habe schon für alles gesorgt.“



### BESTATTUNGSVORSORGE - eine Sorge weniger -

Lassen Sie sich  
unverbindlich  
von uns beraten.



Qualität macht den Unterschied  
- Ihr Meisterbetrieb -

Bestattungen  
73312 Geislingen/Steige  
Steinbeisstraße 3  
[www.maichle.de](http://www.maichle.de)



Tag und Nacht erreichbar **07331 - 93 111 0**

### Ihr erfahrener Helfer im Trauerfall

- Erd- Feuer- und Seebestattung
- Behördengänge und alle Formalitäten
- Überführungen im In- & Ausland
- Durchführung der Trauerfeierlichkeiten
- Blumenschmuck und Dekoration
- Trauerdrucksachen und Anzeigen
- Urnen- und Sargausstellung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Sachkundige Beratung



**BESTATTUNGEN  
SCHWENK**

#### Ilse Schwenk-Rommel

Bestattermeisterin  
Olgastraße 26 Tel.: 07333 922267  
89150 Laichingen Fax: 07333 922269  
[info@bestattungen-schwenk.de](mailto:info@bestattungen-schwenk.de)

**Wir beraten  
Sie im  
Trauerfall**

# Der Bestattungsvorsorgevertrag

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag lassen sich zu Lebzeiten alle Details einer Beisetzung und deren Bezahlung regeln.

Ein Bestattungsvorsorgevertrag wird direkt mit einem Bestattungsinstitut abgeschlossen. Praktisch alle Bestattungsunternehmen bieten neben einer individuellen Beratung solche Vorsorgeverträge an. Dieser mit dem Bestattungsunternehmen geschlossene Vertrag ist nach dem Bestattungsrecht verbindlich und behält über den Tod hinaus seine Gültigkeit. Hinterbliebene haben daher nicht die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen.

Generell werden im Vertrag zwei Teilbereiche schriftlich fixiert. Der erste Teil widmet sich den persönlichen Wünschen für die eigene Bestattung. Daher ist alles, was in diesem Bereich schriftlich festgelegt wird, eine Frage der persönlichen Wünsche und des Budgets, das für diese zur Verfügung steht. Der zweite Teil regelt die Bestattungskosten bzw. die Beitragszahlungen, die die Dienstleistungen für die eigene Bestattung decken. Hier werden die einzelnen Kosten für Sarg, Trauerrede, Musik, Blumenschmuck festgelegt. Wichtig ist, dass die Kosten transparent dargestellt werden und eine

Gesamtsumme inklusive aller Leistungen genannt wird. Das Bestattungsunternehmen sollte so kalkulieren, dass Preissteigerungen über die Jahre möglichst abgedeckt werden.

## Absicherung der Kosten

Den für die Bestattungskosten notwendigen Betrag können Sie auf einem Treuhandkonto hinterlegen, wie sie z. B. der Verband unabhängiger Bestatter (VuB), der Bundesverband der Deutschen Bestatter (BDB) oder das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) anbieten. Das Geld gilt dort als zweckbestimmte Bestattungsvorsorge. Sofern der Betrag angemessen ist, hat das Sozialamt keinen Zugriff darauf.

Eine weitere Option ist die Sterbegeldversicherung, in die monatliche Beiträge eingezahlt werden. Die Versicherungssumme wird im Todesfall an die eingesetzte Bezugsperson ausbezahlt.



[www.streidt.de](http://www.streidt.de)

*Streidt*  
Bestattungsinstitut

*Seit 6 Generationen  
Erfahrung und Vertrauen  
in Ulm und Umgebung.*

Tag & Nacht ☎ **0731 / 96 85 00** **Zinglerstr. 70 • 89077 Ulm**

**i**

## Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Die Anzeige muss spätestens am dritten Werktag (Samstag gilt nicht als Werktag), der auf den Tod folgt, erfolgen.

### Anzeigepflichtig ist in nachstehender Reihenfolge:

1. Jede Person, die mit der verstorbenen Person in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.
2. Die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
3. Jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Bei Sterbefällen im Krankenhaus, Pflegeheim sowie sonstigen Einrichtungen ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige verpflichtet.

Zur Vorlage beim Standesamt für die Beurkundung eines Sterbefalls werden die nebenstehend aufgeführten Unterlagen benötigt.

### Wenn die verstorbene Person ledig war:

- Personalausweis und Geburtsurkunde

### Wenn die verstorbene Person verheiratet war:

- Personalausweis und Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)

### Wenn die verstorbene Person geschieden war:

- Personalausweis und Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

### Wenn die verstorbene Person verwitwet war:

- Personalausweis und Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)

### Außerdem werden benötigt:

- Die ärztliche Todesbescheinigung Blatt A und B (nicht vertraulicher Teil) sowie Blatt 1 und 2 (vertraulicher Teil) im Umschlag
- Personalausweis der anzeigenden Person

# Grabpflege

Friedhofsgärtnereien bieten eine Vielzahl von Serviceleistungen an, um die Pflege und Instandhaltung eines Grabes auf einem Friedhof zu erleichtern.

Der Begriff Dauergrabpflege bezeichnet die langjährige Betreuung einer Grabstelle durch eine Friedhofsgärtnerei. Es gibt viele Gründe, warum man ein Grab nicht oder nicht mehr selbst pflegen kann oder will. Der Umzug an einen anderen Ort, die Alltagsbelastung durch Arbeit und Familie oder auch der eigene körperliche Gesundheitszustand hindern Menschen oft an der Grabpflege. Als Jahresgrabpflege werden Grabpflegearbeiten bezeichnet, die eine Friedhofsgärtnerei



© GdF

im Laufe eines Jahres an einem Grab vornimmt. Diese werden im Regelfall jährlich abgerechnet. Bei der Dauergrabpflege führt eine Friedhofsgärtnerei über eine festgelegte Anzahl von Jahren die fachgerechte Bepflanzung und Pflege Ihres Grabes nach Ihren Wünschen aus.

Mit einem Grabpflegevertrag können Sie die Grabpflege vertraglich regeln. Beim Abschluss von Grabpflegeverträgen ist es möglich, die für die gesamte Ruhezeit eines Grabes anfallenden Pflegekosten im Voraus zu bezahlen. Im Rahmen des Grabpflegevertrages erfolgt diese Zahlung an eine Treuhandstelle. Möglich ist auch die Vereinbarung, dass die Pflegekosten dem Nachlass zu entnehmen sind. Durch eine solche Vereinbarung werden die zu zahlenden Beträge zu Nachlassverbindlichkeiten, für die die Erben haften.

## Weitere Informationen erhalten Sie von:

WÜRTTEMBERGISCHE FRIEDHOFSGÄRTNER EG  
Leibnizstr. 11, 70806 Kornwestheim  
Tel. 07154 178 599-0 | [info@wfg-eg.de](mailto:info@wfg-eg.de)  
[www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de](http://www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de)

# Grabmale

Eine facettenreiche und bedeutungsvolle Erinnerung

Die Wahl eines passenden Grabsteins ist für die Hinterbliebenen oft eine emotionale und herausfordernde Aufgabe. Neben den persönlichen Wünschen des Verstorbenen müssen auch die örtlichen Friedhofsvorschriften beachtet werden, was die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken kann. Dennoch ist ein schön gestalteter Grabstein von großer Bedeutung, da er eine Verbindung zum Wesen des Verstorbenen herstellt.

Ein Grabstein ist nicht nur ein Zeichen der letzten Ruhestätte, sondern auch ein Denkmal und eine Erinnerung an einen

geliebten Menschen. Er ist ein Symbol für das gelebte Leben und kann den Hinterbliebenen Trost spenden. Durch eine individuelle Gestaltung kann der Grabstein die Persönlichkeit und das Leben des Verstorbenen widerspiegeln.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für Grabsteine sind vielfältig und bieten Raum für Kreativität. Von der Wahl des Materials über die Formgebung bis hin zur Beschriftung gibt es zahlreiche Optionen, um den Grabstein einzigartig zu gestalten.

...weiter auf Seite 54



## Ihr Steinmetz aus Ulm-Wiblingen

Wir kombinieren für Sie Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse mit unserer fachlichen Kompetenz im Bereich der Steinmetzkunst. Lassen Sie sich gerne von unseren Produkten inspirieren.

Gerade bei der Gestaltung von individuellen Grabdenkmälern möchten wir zusammen mit Ihnen dazu beitragen, dass das Grab für Sie als trauernden Hinterbliebenen, Angehörigen und Freund des verstorbenen Menschen ein tröstlicher, versöhnlicher und vermittelnder Ort sein wird.

### Das Ergebnis zählt:

Über den Entwurf bis hin zur Fertigstellung des persönlichen Stückes begleiten wir Sie zuverlässig und fachkundig. Gerne beraten wir Sie dabei unverbindlich zu Material, Gestaltungs- und Fertigungsvarianten.

- Grabmalanlagen
- Columbariumbeschriftung
- Tafelbeschriftungen
- Nachschriften vor Ort
- Bronzeschmuck
- Grabmalreinigung
- Grabmalbefestigung
- Grabmalauflösungen



steinmetz  
**schele**  
grabmale + natursteinarbeiten

weihungstraße 21/1  
89079 ulm-wiblingen  
telefon 0731 41467  
mail@steinmetz-schele.de  
**www.steinmetz-schele.de**

Einige Beispiele für Materialien sind Marmor, Granit, Sandstein oder auch Metall. Jedes Material hat seine eigenen Eigenschaften und kann eine bestimmte Atmosphäre vermitteln.

Die Inschrift auf einem Grabstein ist ein wichtiger Bestandteil der Grabsteingestaltung. Sie enthält in der Regel den Namen des Verstorbenen, das Geburtsdatum und den Todestag. Oft werden auch der Geburtsort und der Geburtsname genannt.

Zusätzlich zur reinen Information können individuelle Trauersprüche, Symbole, Ornamente oder andere Bildmotive in die Inschrift integriert werden. Die Angehörigen haben hier die Möglichkeit, die Persönlichkeit und die Interessen des Verstorbenen zum Ausdruck zu bringen. Symbole und Ornamente können eine weitere Ebene der Bedeutung und Ausdruckskraft auf einem Grabstein schaffen. Auch individuelle Ornamente wie Ranken, Sterne oder geometrische Muster können eingesetzt werden, um den Grabstein zu verzieren.



**SCHMUTZ** GmbH

**GRABMALE**

Moderne Grabmale  
aus Meisterhand  
in überdachter  
Ausstellungshalle.



Schlößlesstraße 26  
89160 Dornstadt-Bollingen  
info@schmutz-grabmale.de

*Schönes  
aus Stein*

**Telefon (0 73 04) 66 71** · **www.schmutz-grabmale.de**

## Mit dem Erbe Gutes tun

Was bleibt, wenn ich nicht mehr bin? Welche Spuren möchte ich hinterlassen? – Immer mehr Menschen machen sich frühzeitig Gedanken um ihren Nachlass und möchten mit ihrem Erbe nachhaltig wirken.

### Werte bewahren.

#### Weit über den Tod hinaus.

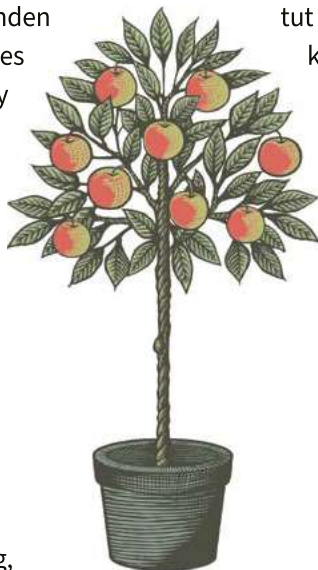
Ob mit Spenden oder ehrenamtlichem Engagement – die Welt verantwortungsvoll mitzugestalten, ist für viele ein Grundsatz, der sie durch das Leben leitet. Dieser Gedanke hat auch über den Tod hinaus Bestand. Immer mehr Menschen wollen Bleibendes schaffen und die eigenen Werte über den Tod hinaus wirken lassen. Mit einem Testament zugunsten einer gemeinnützigen Organisation ist das möglich.

### Weitergeben, was wichtig ist.

Gemeinnützige Organisationen leisten überall und jeden Tag einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft. Sie sorgen für kranke und Not leidende Menschen, helfen im Katastrophenfall, fördern die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern oder kämpfen für den Erhalt unserer Umwelt. Ohne ehrenamtliches Engagement, ohne Spenden und Zuwendungen wäre all das nicht denkbar. Ein Testament für den guten Zweck hilft, auch zukünftig diese wichtige Arbeit unabhängig, flexibel und verlässlich zu ermöglichen.

### Die Initiative: Ein Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen

Unter dem Motto „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ haben sich im Herbst 2013 gemeinnützige Organisationen in Deutschland zu einer übergreifenden Initiative zusammengeschlossen. Aktuell sind es 25 Organisationen: action medeor, Amnesty International, CARE Deutschland, CBM Christoffel-Blindenmission, ChildFund Deutschland, DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe, Deutsche AIDS-Stiftung, Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Deutsche Herzziftung, Deutsche Umwelthilfe, Deutsches Kinderhilfswerk, DKMS, DRF Luftrettung, EuroNatur Stiftung, Handicap International, Heinz Sielmann Stiftung, Johanniter-Unfall-Hilfe, Max-Planck-Gesellschaft, NABU – Naturschutzbund Deutschland, nph Kinderhilfe Lateinamerika, Right Livelihood, Stiftung Bildung,



Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Stiftung Menschen für Menschen, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz.

### Das Prinzip Apfelbaum:

#### Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung

Mit einem Testament für den guten Zweck die eigenen Werte auch über den Tod hinaus wirken zu lassen und etwas Bleibendes zu schaffen, das immer wieder Früchte trägt – das ist „Das Prinzip Apfelbaum“. Die Initiative möchte „Das Prinzip Apfelbaum“ einer breiten Öffentlichkeit als Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung näherbringen. Denn verantwortungsvoll zu leben und die Welt nach den eigenen Werten mitzugestalten, ist für viele Menschen mehr als eine Herzenssache. Es ist ein Grundsatz für das Denken und Handeln zu Lebzeiten, der auch über den Tod hinaus Bestand hat.

#### Die Ziele: Aufmerksamkeit, Information und Orientierung

Die Initiative möchte Aufmerksamkeit für die Nachlassgestaltung zugunsten eines guten Zwecks schaffen und das gesellschaftliche und mediale Interesse verstärken. Erblasserinnen und Erblassern und ihren Angehörigen bietet sie zudem grundlegende Informationen und Orientierungshilfe, wie ein Testament die wichtige Arbeit gemeinnütziger Organisationen wirkungsvoll und nachhaltig unterstützen kann.

Menschen, die sich für das gemeinnützige Vererben interessieren, finden unter anderem bei der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ unverbindlich und kostenlos Informationen rund um das Thema. Die Initiative ist ein Zusammenschluss aus namhaften gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen und unterstützt Menschen bei dem Vorhaben, mit ihrem Erbe Gutes zu bewirken.

[www.mein-erbe-tut-gutes.de](http://www.mein-erbe-tut-gutes.de)

Die Informationsplattform zum Erbe für den guten Zweck liefert ausführlich und übersichtlich grundlegende Informationen und rechtliche Grundlagen, dazu Veranstaltungstermine, Adressen und fachkundige Ansprechpartner und Expertinnen.

# Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 112**    **Telefonseelsorge ..... 0800 1110111**  
**Polizei ..... 110**    **und ..... 0800 1110222**  
**Ärztlicher Notdienst ..... 116117**    **Sperr-Rufnummer (EC-, Kreditkarten) ..... 116116**  
**Gift-Notruf ..... 0761 19240**

# Persönliche Rufnummern

Hausärztliche Praxis .....  
Zahnärztliche Praxis .....  
Krankenkasse / Pflegekasse .....  
Sozialstation / Pflegedienst .....  
.....  
.....

## Organspendeausweis

(nach § 2 des Transplantationsgesetzes)

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine  
Spende von Organen/Geweben zur Trans-  
plantation infrage kommt, erkläre ich:

Ja, ich gestatte, dass nach der ärztlichen  
Feststellung meines Todes meinem Körper  
Organe und Gewebe entnommen werden.

Ja, ich gestatte dies, jedoch nur für  
folgende Organe / Gewebe:

.....  
.....

Nein, ich widerspreche einer Entnahme  
von Organen und Geweben.

Über **Ja** oder **Nein** soll dann folgende  
Person entscheiden:

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Datum, Unterschrift

## Bei Unfall bitte benachrichtigen

.....  
Name, Vorname

.....  
Tel. Mobil

.....  
Name, Vorname

.....  
Tel. Mobil

.....  
Hausarzt

.....  
Telefon

Vorsorgevollmacht     Ja     Nein

Betreuungsverfügung     Ja     Nein

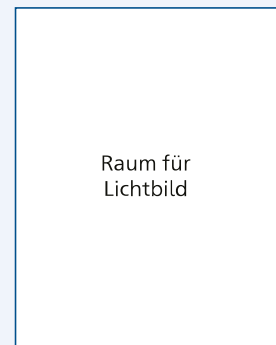
Patientenverfügung     Ja     Nein

.....  
Wo?

.....  
.....

.....  
.....

## Notfallausweis



.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon



# Organspende ja oder nein

Ihre Entscheidung zählt!

Möchten Sie einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zustimmen oder lehnen Sie eine Spende ab? Möchten Sie nur bestimmte Organe und Gewebe freigeben oder soll eine andere Person in Ihrem Namen entscheiden? Bereits ab dem 14. Lebensjahr kann man einer Organ- und Gewebespende widersprechen, ab dem 16. einer Spende zustimmen oder widersprechen.

Egal, wie Sie sich entscheiden: Schaffen Sie Klarheit und dokumentieren Sie Ihre Entscheidung – zum Beispiel auf einem Organspendeausweis. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wunsch bekannt ist und berücksichtigt wird.

## Ein Organspendeausweis entlastet Ihre Angehörigen

Sollte im Fall der Fälle Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende nicht bekannt sein, werden Ihre Angehörigen nach Ihrem mutmaßlichen Willen gefragt. Deshalb ist es wichtig, mit den Angehörigen über die eigene Spendebereitschaft zu sprechen und diese zu dokumentieren.

Der Organspendeausweis schafft Klarheit – auch für Ihre Angehörigen. Mehr Informationen zum Thema Organspende erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter:

[www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)

Bitte ausschneiden und in der Geldbörse aufbewahren.



### Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**Organspende**  
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe: \_\_\_\_\_

oder  JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe: \_\_\_\_\_

oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person** entscheiden: \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

### Erkrankungen / Vorerkrankungen

- Herzinfarkt  Ja  Nein
- Bypass-Operation/-en  Ja  Nein
- Herzrhythmusstörungen  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Herzschrittmacher/Defibrillator  Ja  Nein
- Bluthochdruck  Ja  Nein
- Asthma/chronische Bronchitis  Ja  Nein
- Diabetes (Zuckerkrankheit)  Ja  Nein
- Nierenerkrankungen  Ja  Nein
- Dialyse seit: \_\_\_\_\_
- Hämophilie (Bluterkrankheit)  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Allergien  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Epilepsie (Fallsucht)  Ja  Nein
- Glaukom (grüner Star)  Ja  Nein
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### Tetanus-Schutzimpfungen

Datum	Präparat + Ch.-B.

### Regelmäßige Medikamenteneinnahme

Datum (seit)	Präparat	Dosis

Antikoagulation (Blutverdünnung)  Ja  Nein

### Blutgruppe und Rhesus-Faktor

(wird beides im Notfall neu bestimmt)

Bemerkungen / Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum      Stempel, Unterschrift des Arztes

**Die ASB Angebote für Senioren -  
für jeden die passende Hilfe.**



**ASB Sozialstation Merklingen  
ASB Seniorenresidenz „Albblick“ in Merklingen  
ASB Seniorenzentrum „Am Berg“ in Heroldstatt**

## **Leistungen der Sozialstation**

**Hausnotruf**

**Hauswirtschaftshilfe**

**Essen auf Rädern**

**Familienpflege**



**Wir helfen  
hier und jetzt.**



**ASB Baden-Württemberg e. V.  
Region Alb & Stauferland  
www.asb-alb-stauferland.de  
Telefon 07337 9660-0**

**ASB**  
Arbeiter-Samariter-Bund